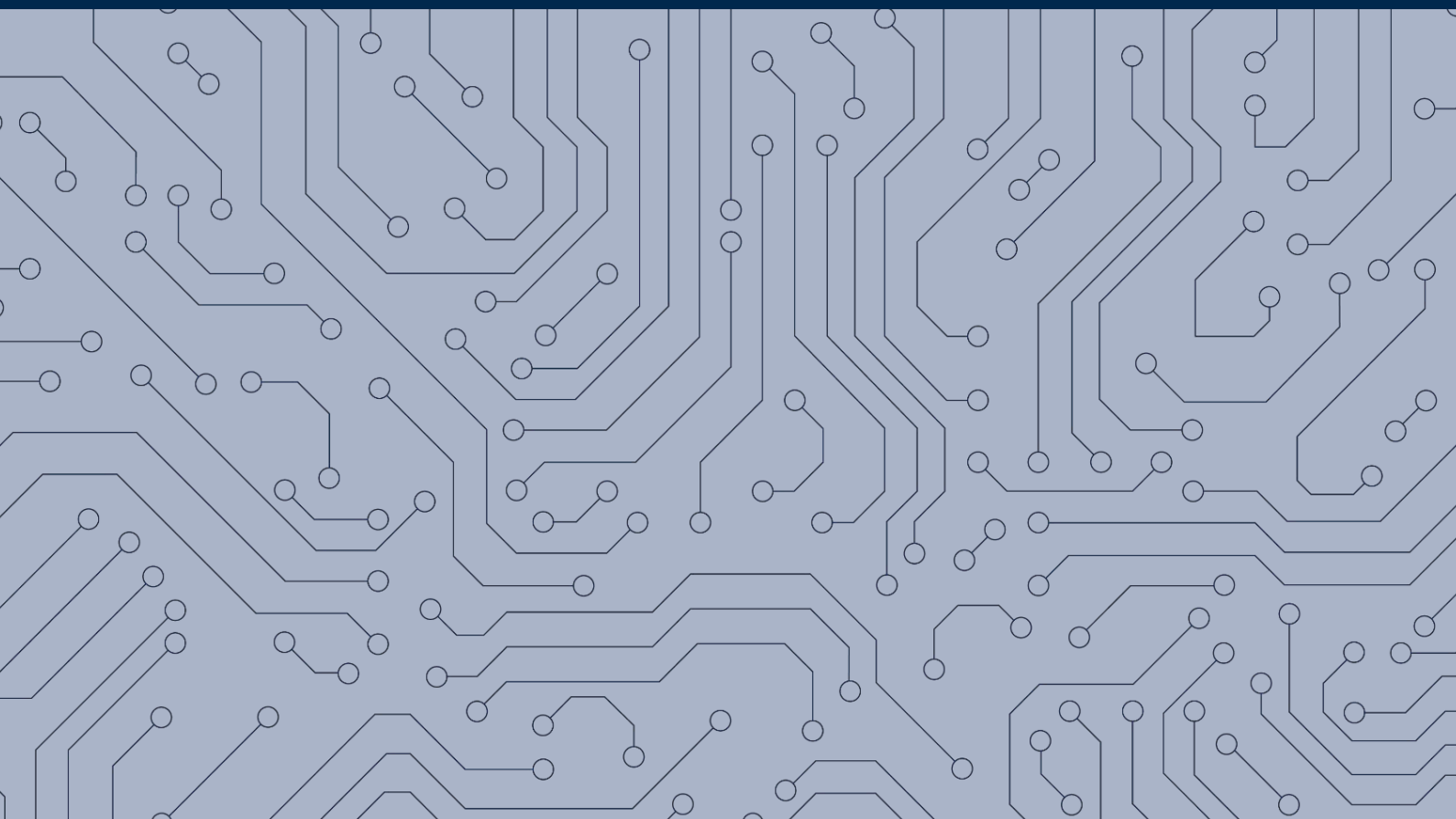


First Sensor 
is now part of



Geschäftsbericht 2021

FIRST SENSOR AG, BERLIN



ÜBER DIESEN BERICHT

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2021. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 25. Januar 2022 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Vergleichbarkeit von Angaben

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen) entsprach in der Vergangenheit dem Zeitraum eines Kalenderjahres. Im Zuge der Integration in den TE Connectivity Konzern (TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz) hat die ordentliche Hauptversammlung der First Sensor AG am 24. Juni 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021 auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres umzustellen. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr („RGJ“) gebildet. Die Berichtsperiode und damit das RGJ 2021 umfasst einen Zeitraum von neun Monaten, wohingegen das Geschäftsjahr 2020 als Vergleichsperiode einen Zeitraum von zwölf Monaten umfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

Informationen zur Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Hinweise zur formalen Darstellung

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Disclaimer

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich den Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar.

Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiter-, Medizintechnik- und Industriebranche gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

INHALT

Inhalt.....	3
1 An unsere Aktionäre	5
1.1 Vorwort des Vorstands.....	5
1.2 Bericht des Aufsichtsrats	7
1.3 Nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Social Responsibility-Bericht)	12
2 Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der First Sensor AG	26
2.1 Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	26
2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	26
2.1.2 Ziele und Strategien	27
2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem	28
2.1.4 Forschung und Entwicklung	29
2.2 Wirtschaftsbericht.....	31
2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	31
2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	32
2.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	45
2.3.1 Prognosebericht	45
2.3.2 Chancen– und Risikobericht.....	48
2.4 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen	54
2.5 Sonstige Erläuterungen	55
3 Konzernjahresabschluss 2021.....	56
3.1 Konzernbilanz (IFRS).....	56
3.1.1 Konzernbilanz Aktiva.....	56
3.1.2 Konzernbilanz Passiva.....	56
3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS).....	57
3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	57
3.2.2 Sonstiges Ergebnis.....	58
3.3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	59
3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	60
4 Konzernanhang	61
4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse.....	61
4.2 Konsolidierungsgrundsätze	63
4.3 Immaterielle Vermögenswerte	76
4.4 Geschäfts- oder Firmenwert	78
4.5 Sachanlagen.....	80
4.6 Vorräte.....	82
4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82

4.8	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	83
4.9	Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	83
4.10	Liquide Mittel	83
4.11	Gezeichnetes Kapital	84
4.12	Rücklagen	85
4.13	Pensionsrückstellungen	86
4.14	Sonstige Rückstellungen	87
4.15	Finanzverbindlichkeiten	87
4.16	Leasingverbindlichkeiten	88
4.17	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	88
4.18	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	89
4.19	Aktienbasierte Vergütung	89
4.20	Umsatzerlöse	92
4.21	Sonstige betriebliche Erträge	92
4.22	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	93
4.23	Aktiviert Eigenleistungen	93
4.24	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen	93
4.25	Personalaufwand	93
4.26	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94
4.27	Finanzergebnis	94
4.28	Steuern vom Einkommen und Ertrag	95
4.29	Ergebnis je Aktie	95
4.30	Anmerkungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	96
4.31	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	97
4.32	Aufgegebene Geschäftsbereiche	97
4.33	Pro Forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	99
4.34	Segmentberichterstattung	99
4.35	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen	100
4.36	Finanzinstrumente und Risikomanagement	102
4.37	Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB	107
4.38	Corporate Governance	110
4.39	Nachtragsbericht	110
5	Weitere Informationen	111
5.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	111
5.2	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	118
5.3	Finanzkalender	119

1 AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

der neue Geschäftsbericht liegt Ihnen früher als gewohnt vor. Hintergrund ist die Tatsache, dass auf der letzten Hauptversammlung das Geschäftsjahr von First Sensor umgestellt wurde. Es dauert jetzt vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Die Zahlen in diesem Bericht beziehen sich folglich auf die neun Monate des Rumpfgeschäftsjahrs 2021 und sind damit mit den Vorjahreszahlen nur begrenzt vergleichbar.

Nach dem Beginn der Integration in die TE Connectivity in 2020 haben wir in den vergangenen neun Monaten weiter daran gearbeitet, ein wettbewerbsfähiges, kombiniertes Geschäft zu schaffen. Im Zuge der Konsolidierung im Bereich Operations, haben wir entschieden, die First Sensor-Niederlassung in Puchheim bei München zu schließen. Das Geschäft wurde und wird sukzessive zur First Sensor-Niederlassung Berlin-Weissensee und zur First Sensor Lewicki GmbH verlagert. Dadurch verbessert sich die Auslastung und die Produktionstiefe der Standorte, wir erschließen uns Synergien und ermöglichen Effizienzgewinne.

Im Rahmen der Integration wird die Sensor-Produktion von TE in Dortmund zu First Sensor nach Berlin-Oberschöneweide verlagert. Bis Mitte 2022 entsteht hier das neue TE Sensors Wafer-Kompetenzzentrum. Dafür wird in erheblichem Umfang in maschinelle Anlagen investiert.

Im Bereich der Verwaltung führt die Integration und die damit einhergehende Standardisierung der Prozess- und Systemlandschaft dazu, dass ausgewählte Prozesse und Dienstleistungen unserer Buchhaltung und der HR-Abteilung von einem Shared Service Center der TE Gruppe übernommen werden. Ein weiteres wesentliches Integrationsprojekt, welches in diesem Jahr begonnen wurde, war die Einführung einer gemeinsamen IT-Landschaft, welche viele Systeme über alle Funktionen hinweg betrifft. Das größte Einzelprojekt ist der Rollout eines gemeinsamen SAP-Systems.

Ein weiterer Schwerpunkt der Integration betraf das gemeinsame Produktportfolio. First Sensor gehört organisatorisch zur TE-Business Unit Sensors, welche dem Segment Transportations zugeordnet ist. Die Key Account Manager der TE- Business Unit Automotive, die ebenfalls zum Segment Transportations gehört, kennen sowohl das Steckerportfolio als auch das Sensorik-Portfolio und können im Kundenkontakt beides vertreiben.

First Sensor konzentriert sich nun vor allem auf die Wachstumsmärkte Industrie und Medizin und ergänzt mit ihren Technologien, Kunden- und Vertriebsstrukturen das bestehende Sensorik-Portfolio von TE ideal. Um das Wachstum voranzutreiben, wollen wir uns noch stärker auf Anwendungen in den Bereichen Industrie- und Medizintechnik fokussieren.

Darüber hinaus setzen wir mit der Einführung eines Kunden-Servicemodells einen Schwerpunkt im Bereich Kundenzufriedenheit. Zur weiteren Verbesserung unserer betrieblichen Effizienz haben wir unsere Aufstellung im Bereich Operations kritisch hinterfragt und parallel begonnen, unser Produktportfolio zu straffen. Bei Tausenden von Produkten und Kunden ist dies ein detaillierter, datengesteuerter Prozess, der noch einige Monate dauern wird.

Mit dem weiteren Ausbau unserer Systemanwendungsexpertise wollen wir unsere Produktführerschaft ausbauen. Dazu legen wir, neben unseren Standardprodukten, einen weiteren Schwerpunkt auf integrierte Sensorlösungen. Dabei ermöglicht uns unser Know How Kundenanforderungen zu analysieren und dabei Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen, und den Anteil von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen auszuweiten. Damit sind wir in der Lage ein umfassendes Wertangebot für unsere Kunden bereitzustellen und sie gleichzeitig in eine bessere Wettbewerbsposition zu bringen.

Doch trotz aller Systeme und Prozesse sind es nicht zuletzt unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die es uns ermöglichen, am Markt erfolgreich zu sein. Deshalb wollen wir ganz besonders ihr Potenzial entfalten. Dazu gehört es, Vielfalt zu fördern und eine Coaching-Kultur, eine Kultur des Vertrauens und der Verantwortlichkeit zu schaffen. Wichtiger Bestandteil einer solchen Kultur ist Wertschätzung und so möchten wir uns nicht nur bei Ihnen, unseren Aktionären, für Ihre Unterstützung bedanken, sondern auch ganz explizit bei allen First Sensor-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die zusätzlichen Belastungen der Integration, aber auch durch COVID-19 und seine Auswirkungen, haben allen viel abverlangt. Doch es ist uns im

Team gelungen, diese Veränderungen anzunehmen und die neue First Sensor sowie die neue Arbeitswelt als Chance zu sehen. Als eine Chance, sich weiterzuentwickeln, und als eine Chance, auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, um mit unseren Sensoren und Sensorlösungen eine vernetzte Welt zu schaffen.

So gehen wir optimistisch in das neue Geschäftsjahr und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin konstruktiv begleiten.

Ihr Vorstand



Sibylle Büttner



Robin Maly



Dirk Schäfer

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die First Sensor AG hat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ihr Geschäftsjahr mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021 auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des jeweils folgenden Jahres umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 4. August 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Im Berichtszeitraum, der das Rumpfgeschäftsjahr 2021 umfasst, und auch danach hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und der geltenden Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden fünf ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen abgehalten, primär als Videokonferenzen oder im hybriden Format. Regelmäßig wurden zudem Beschlussfassungen zuvor telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt, die Teilnahmequote lag bei 89,7 Prozent.

	Sitzungen des Aufsichtsrats ordentliche		Sitzungen des Aufsichtsrats außerordentliche	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Michael Gerosa (Mitglied seit 18. Februar 2021, Vors. seit 19. April 2021)	4/4	100	5/5	100
Peter McCarthy (stellv. Vors., seit 01. Mai 2020)	5/5	100	3*/5	60
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	5/5	100	3*/5	60
Rob Tilmans (seit 24. Juni 2021)	1/1	100	0*/1	0
Dirk Schäfer (bis 31. Mai 2021)	3/3	100	3/3	100
Olga Wolfenberg	5/5	100	5/5	100
Tilo Vollprecht (bis 26. August 2021)	5/5	100	5/5	100
Christoph Findeisen (seit 26. August 2021)	0/0	-	0/0	-

*) Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten an einzelnen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen, waren jedoch per Stimmbotschaft vertreten.

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die Themen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 01. Februar 2021 stellte der Vorstand die vorläufigen Eckdaten des Geschäftsjahres 2020 vor und erörterte diese intensiv mit dem Aufsichtsrat. Dann wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2021 unter Berücksichtigung der veräußerten Tochtergesellschaften, aber auch der Einflüsse der Corona-Pandemie und der diesbezüglichen Maßnahmen des Vorstands diskutiert. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Fragen zu Compliance- und Ethik-Themen und zu der IT-Sicherheit. Überdies diskutierte der Aufsichtsrat die Fortschritte des Zusammenschlusses mit TE Connectivity, unter anderem im Hinblick auf die Implementierung gemeinsamer IT-Systeme. Ebenso wurde eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Zur Vorbereitung der Hauptversammlung erörterten Vorstand und Aufsichtsrat mögliche Tagesordnungspunkte. Der Aufsichtsrat beschloss darüber hinaus Änderungen der Satzung, die die Fassung betreffen und die aus der Ausübung von Bezugsrechten im abgelaufenen Geschäftsjahr resultierten.

Während der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2021 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Absicht der Muttergesellschaft, den First Sensor Standort in Puchheim mit dem Ziel der Realisierung signifikanter Kostenersparnis zu schließen. Am 18. März erhielt der Vorstand hierzu dann eine Weisung und der Aufsichtsrat stimmte diesen Plänen auf seiner außerordentlichen Sitzung am 18. März 2021 zu.

Auf der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. April 2021 hat der Aufsichtsrat Michael Gerosa zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und die Erweiterung des Vorstands beschlossen (siehe „Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand“). In diesem Zusammenhang wurde auch eine Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen. Ferner erfolgte eine Beschlussfassung, dass die neuen Vorstandsmitglieder keine Vorstandsdienstverträge erhalten und in Zusammenhang mit der Übernahme der Mandate keine Anpassung der Vergütung durch andere Gesellschaften des TE-Konzerns erfolgt. Sie erhalten deshalb auch keine variablen Vergütungsbestandteile, die sich auf Ziele der First Sensor AG beziehen. Der vom Vorstand vorgestellten Reorganisation der First Sensor AG wurde zugestimmt. Außerdem wurde über die Einführung der neuen SAP-Software S4/Hana diskutiert und diese beschlossen.

Auf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 berichteten die Wirtschaftsprüfer über den Stand der Abschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2020 und ihre diesbezüglichen Prüfungen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses berichteten über ihre Arbeit in diesem Zusammenhang und bestätigten, dass alle Fragen zeitnah und umfassend beantwortet wurden. Thematisiert wurden außerdem unter anderem die Prüfungsschwerpunkte, bedeutende Risiken, Key Audit Matters, das Rechnungswesen sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die geplante Verlagerung der Produktion von TE in Dortmund zu First Sensor nach Berlin und stimmte den damit verbundenen Investitionsvorhaben zu. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Auszahlung des Bonus für den Vorstand für 2020 und beschloss über die variablen Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte für das Jahr 2020. Anschließend wählte der Aufsichtsrat Michael Gerosa zum Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses.

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung am 29. April 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020 sowie mit dem Geschäftsbericht 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht), des Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Vergütungsberichts befasst. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstands sowie eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Dem Beschluss des Vorstandes, die Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung gemäß C-19 AuswBekG durchzuführen, stimmte der Aufsichtsrat ebenso zu wie dem Entwurf der Tagesordnung. Bezüglich der Wahlvorschläge berücksichtigte der Aufsichtsrat die für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und strebte die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 31. Mai 2021 diskutierte der Aufsichtsrat den Aufhebungsvertrag zum Vorstandsdienstvertrag mit Marcus Resch und beschloss diesen ebenso wie den daran anschließenden Beratervertrag mit Herrn Resch.

Während der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 02. Juni 2021 informierte sich der Aufsichtsrat über die Verlagerung von Accounting-Aktivitäten zum Shared Service Center von TE und stimmte diesen zu. Des Weiteren wurde über die geplante Einbindung der TE Connectivity Solutions GmbH diskutiert, die unter der Voraussetzung einer gemeinsamen IT-Struktur die Schnittstelle zwischen den Produktionsstätten und den Kunden übernehmen soll. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte der Integration des First Sensor-Standortes in die TE-Gruppe und über die geplante Schließung des Standortes in München (Puchheim).

Auf der ordentlichen Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 24. Juni 2021 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats erneut Michael Gerosa zum Vorsitzenden und Peter McCarthy zum stellvertretenden Vorsitzenden. Des Weiteren wurden Stephan Itter zum Vorsitzenden und Michael Gerosa zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt sowie Peter McCarthy zum Vorsitzenden und Rob Tilmans zum Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses. Anschließend wurde der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand erörtert.

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung am 5. Juli 2021 diskutierte der Aufsichtsrat die vorgesehene Veräußerung der First Sensor Mobility GmbH (Dresden) an eine Tochtergesellschaft des TE-Konzerns und stimmt dem Verkauf zu. Im weiteren Verlauf erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften des Vorstands.

In einer weiteren Sitzung unmittelbar nach dem Ende des Berichtszeitraums (4. Oktober 2021) wurde die Planung für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 (1.10.2021 – 30.09.2022) diskutiert und beschlossen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsformate. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert. Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt.

Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat ferner die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsberatungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 beauftragt. Der Aufsichtsrat bestimmte sodann die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar fest. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschusses eingerichtet. Die Ausschüsse sind jeweils mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum zwei Mal getagt. Auf seiner Sitzung am 4. März 2021 befasste sich der Ausschuss mit dem aktuellen Stand der Abschlusserstellung für die First Sensor AG und den

Konzern. Dabei erläuterten die Wirtschaftsprüfer ihre Prüfungshandlungen und beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder, auch zum Prozess- und Kontrollumfeld. Am 13. August 2021 hat sich der Prüfungsausschuss detailliert mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts befasst und dazu die Ergebnisse der kritischen Durchsicht des Wirtschaftsprüfers erörtert. In einer weiteren Sitzung unmittelbar nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich des Prüfungsauftrags und -umfanges sowie der Prüfungsschwerpunkte vorbereitet. Der Personal- und Nominierungsausschuss hatte im Berichtszeitraum keine Sitzungen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Berlin, hat den Abschluss des Einzelunternehmens und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Karsten Bender und als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Thorsten Sommerfeld seit dem Geschäftsjahr 2020. Der Abschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Nachdem sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 mit den genannten Unterlagen intensiv befasste, wurden sie an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Der Abschluss des Einzelunternehmens, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2022 ausführlich behandelt. Hierzu berichteten die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Arbeit, die den Prüfungsprozess eng begleitete und damit zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats beitrug. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern sowie den Vergütungsbericht. Der CSR-Bericht und der Vergütungsbericht wurden keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Angaben hierzu vorliegen, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2022 auf Basis von Entwurfsfassungen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Bericht enthielt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse im Umlaufverfahren am 28. Januar 2022 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Ein Beschluss zur Gewinnverwendung ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity nicht mehr zu fassen.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

John Mitchell hatte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Gremiums mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 19. April 2021 Michael Gerosa, der am 18. Februar 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Im Rahmen dieser außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde zudem die Erweiterung des Vorstands der First Sensor AG beschlossen. Neben Marcus Resch wurden mit sofortiger Wirkung Sibylle Büttner und Robin Maly in den Vorstand bestellt. Zum 1. Juni 2021 wurde außerdem Dirk

Schäfer weiteres Mitglied des Vorstands und hat dafür seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Mai 2021 niedergelegt. Es wurde festgelegt, dass alle Vorstände gleichberechtigt agieren und kein Vorsitzender benannt wird. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt, den der Aufsichtsrat beschlossen hat. Mit Wirkung zum 31. Mai 2021 ist Marcus Resch aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte ihm für die erfolgreiche Arbeit bezüglich der zielgerichteten und termingerechten Integration mit TE sowie dafür, dass er das Unternehmen erfolgreich durch die COVID-19-Krise geführt hat.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde anschließend Rob Tilmans als Nachfolger für Dirk Schäfer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr und wünsche ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 28. Januar 2022



Michael Gerosa

Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.3 NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY-BERICHT)

Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Rumpfgeschäftsjahr 2021 (01.01.-30.09.)

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

die diesjährige „nichtfinanzielle Erklärung“ gibt Ihnen wieder einen aktuellen Einblick in die verschiedenen Themenbereiche, die für First Sensor relevant sind. Wir als deutscher Mittelständler fanden bisher, dass wir bei diesen wichtigen Aspekten des Wirtschaftens vergleichsweise gut aufgestellt sind und viele Punkte adressieren, die für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und unsere Investoren wichtig sind. Mit der Integration in den TE-Konzern hat dieser Bereich aber eine ganz neue Dynamik und Dimension gewonnen. First Sensor ist jetzt Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von TE und die Nachhaltigkeitsstrategie von TE gilt auch für First Sensor. Wir empfehlen Ihnen also wirklich mit großer Überzeugung: Lesen Sie den Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) von TE Connectivity, um sich selbst ein Bild zu machen!

Durch die geänderten Berichtslinien laufen nun nicht mehr alle Fäden der Nachhaltigkeit bei First Sensor intern zusammen, sondern sie sind eingebettet in das größere Konzernrahmenwerk. Trotzdem, und das spiegelt auch dieser CSR-Bericht von First Sensor wider, haben wir Ziele und Maßnahmen, Werte und eine Haltung, die aus diesem Bericht sprechen. Als börsennotierte Gesellschaft ist es uns nicht nur eine Pflicht, darüber zu berichten, sondern auch der Wunsch, der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit gerecht zu werden und Transparenz zu demonstrieren.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2021 haben wir uns erneut an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

Übergeordnetes

Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 30.09.2021 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und zwei Tochtergesellschaften (GRI 102-1) in Deutschland. Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 857 Beschäftigten (762 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 105,3 Mio. Euro (GRI 102-7). 53,0 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 21,3 Prozent. 5,4 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 19,0 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 30.09.2021 auf 189,4 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 64,4 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten (GRI 102-6).

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen (GRI 102-2).

Da nicht auszuschließen ist, dass einige Produkte für militärische Zwecke eingesetzt werden könnten, beliefert First Sensor Kunden im Ausland unter Einhaltung von Sanktionen und Exportkontrollbeschränkungen. Dafür prüft First Sensor sowohl im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses als auch vor der Auslieferung anhand der technischen Produktparameter, der Informationen über den Kunden sowie der Endverbleibsnachweise, sodass bei Auffälligkeiten eine unzulässige Lieferung wirksam verhindert wird (GRI 102-2).

Mitarbeiter (GRI-102-8)

Überwiegend als Folge der Integration in den TE-Konzern und dem damit verbundenen Verkauf verschiedener Tochtergesellschaften an TE war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Jahr 2021 weiter rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank um 11,6 Prozent auf 762 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil blieb weitgehend stabil bei und lag bei 35,6 Prozent (VJ: 34,9 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Nicht selten werden die eingesetzten Zeitarbeitskräfte später in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden bisher keine Zeitarbeitskräfte übernommen, bezogen auf den Zeitraum von 12 Monaten könnte sich die Übernahmequote jedoch wie in den Vorjahren einstellen (ca. 10 Prozent).

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	741/115/0	38/12/0

Stand: 30.09.2021

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 blieb der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stabil bei 13,4 Prozent (VJ: 13,5 Prozent).

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	520/222/0	35/78/0

Stand: 30.09.2021

Strategische Analyse und Maßnahmen

Als Teil des TE-Konzerns ist First Sensor in die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Muttergesellschaft einbezogen. TE Connectivity hat unter dem Titel „One connected world“ (Eine verbundene Welt) die Konzernstrategie veröffentlicht. One Connected World hat das Ziel, eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Welt zu schaffen. Durch eine Wesentlichkeitsanalyse mit Kunden, Aktionären und Mitarbeitern wurden die Bereiche identifiziert, in denen das eigene wirtschaftliche Handeln die größten Auswirkungen hat. Daraus wurden drei Schwerpunktbereiche abgeleitet:

- Co-Creating Tomorrow: Fokussiert auf das Umwelt- und Sozialmanagement in der Produktentwicklung und Lieferkette
- Connecting Sustainably: Fokussiert auf das Umweltmanagement der Betriebe
- Empowering Innovators: Fokussiert auf die gesellschaftliche Verantwortung, einschließlich Integration und Vielfalt (I&D), Sicherheit, Menschenrechte und das soziale Umfeld.

Diese Aspekte der Strategie werden durch starke Governance-Prinzipien und das Engagement für ethische Geschäftspraktiken unterstützt.

One Connected World wurde 2020 im gesamten Unternehmen eingeführt. Dabei wurde festgestellt, wo Fortschritte gemacht werden können und festgelegt, wie Erfolge in der Nachhaltigkeit gemessen werden sollen. Um die Umsetzung der Strategie zu überwachen und Empfehlungen zur Zielerreichung zu geben, wurde das One Connected World Network gegründet. Zu den Mitgliedern des Netzwerks gehören Führungskräfte, die den Wandel im gesamten Unternehmen anführen und vorantreiben, sowie Fachexperten und Programmmanager.

Aus der Strategie wurden neun Ziele formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollen, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet. Die Ziele sind:

- Verankerung der Nachhaltigkeit in der Produktentwicklung
- Partnerschaft mit Direkt- und Logistiklieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu stärken; die Ausrichtung von Neubauten an der Initiative für nachhaltige Gebäude.
- Alle Standorte in Regionen mit Wassermangel erfüllen ihre Ziele zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Verringerung der Abfälle
- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen
- Keine Arbeitsunfälle
- Stärkung der Unternehmenskultur, in der Vielfalt wertgeschätzt wird und alle Meinungen zählen
- Einfluss auf die Technologiebildung von 3 Millionen Menschen der nächsten Generation
- Einführung eines globalen Programms für Menschenrechte

Über die Strategie, die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informiert der TE-Konzern jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht. Transparenz über die verschiedenen Aspekte der [Nachhaltigkeit](#), wie etwa mit diesem Bericht, ist auch für First Sensor von hoher Relevanz. Auch deshalb suchen wir aktiv den Dialog mit unseren Stakeholdern in der Überzeugung, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2). In diesem Verständnis stehen auch die Standorte der Gruppe in einem regen Dialog mit ihrer Umgebung. Verschiedene etablierte Formate wie beispielsweise Blutspendeaktionen, der Girls' Day, mit dem junge Frauen für MINT-Berufe begeistert werden sollen, oder die Lange Nacht der Industrie, die sich allgemein an die interessierte Öffentlichkeit richtet, werden regelmäßig durchgeführt, konnten allerdings unter den Pandemiebedingungen 2021 nicht stattfinden oder mussten verschoben werden.

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Medizintechnik. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Zukünftig sollen die Maßnahmen von First Sensor noch stärker auf die Konzernstandards von TE Connectivity ausgerichtet werden (GRI 103-2), um so eine allgemeine Strategie für die ganze Gruppe zu unterstützen (GRI 102-14).

Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung prüft der Aufsichtsrat (GRI-102-32) in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Nichtfinanzielle Erklärung wird außerdem gem. § 317 Abs. 4 Satz 2 HGB formell durch den Abschlussprüfer geprüft.

Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert, der alle Standorte und Geschäftsbereiche erfasst (GRI 102-11). Der Vorstand der First Sensor AG trägt für dessen Wirksamkeit die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

Wesentlichkeit

Als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat First Sensor eine eigene Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von internen Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Betriebsrat) und externen Stakeholdern (Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes) durchgeführt (GRI 102-15). Im Jahr 2018 wurde die Analyse um die Bewertung des Einflusses der einzelnen Faktoren auf das Unternehmen erweitert. Als Leistungsäquivalent wurde die Kombination aus Umsatz und Ergebnis verwendet (GRI 102-49). Da sich die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von First Sensor seither nicht signifikant geändert hat, wurde diese Wesentlichkeitsanalyse auch im Rumpfgeschäftsjahr 2021 weiterhin als Basis für die CSR-Ausrichtung von First Sensor genutzt.



Die Grafik zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse: Auf der X-Achse wurde die summarische Wertung aller Stakeholder abgebildet, auf der Y-Achse der ermittelte mögliche Einfluss auf Umsatz und Ergebnis. Alle Themen im eingekreisten Bereich sind die Top-Themen, die First Sensor besonders im Fokus hat.

Unter Berücksichtigung der Impact-Bewertung bleiben folgende Themen für First Sensor weiterhin besonders wichtig (Bedeutung in absteigender Reihenfolge):

- Gesetzeskonformität
- Mitarbeiterstruktur

- Leistungsbilanz
- Arbeitnehmerrechte
- Korruption und Wettbewerbsverhalten
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Diese Themen wurden den folgenden Blöcken zugeordnet:

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Leistungsbilanz (GRI 201)

Gesellschaft

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403)
- Arbeitnehmerrechte (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406)
- Mitarbeiterstruktur (GRI 401-1)

Compliance

- Gesetzeskonformität (GRI 307, 419)
- Datenschutz (GRI 418)
- Korruption und Wettbewerbsverhalten (GRI 205, 206)

Ziele

Die Ziele und Maßnahmen von First Sensor werden im Rahmen des Integrationsprozesses mit TE Connectivity zusammengeführt. Die Ziele des TE-Konzerns sind für First Sensor von übergeordneter Bedeutung und werden vorrangig behandelt. (GRI 103-2).

Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorlösungen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Jahr 2021 auf 53,6 Mio. Euro (VJ: 70,9 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine stetig wachsende Rolle, weil das Unternehmen einerseits zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird und andererseits First Sensor selbst seine Zulieferer wiederum auffordert, an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mitzuarbeiten (GRI 103-2). Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. First Sensor bezieht daher auch die Zulieferer mit in die Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). So war es für First Sensor bereits seit geraumer Zeit üblich, die Lieferanten auf die Einhaltung von bestimmten Mindeststandards zu verpflichten. 2021 wurden diesbezüglich die Richtlinien von TE Connectivity übernommen. TE arbeitet weltweit mit mehr als 32.000 direkten und indirekten Zulieferern zusammen. Der Ansatz für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) beschrieben, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt sind. Bei der Entwicklung des SSR-Leitfadens wurden „Best Practices“ zugrunde gelegt, die unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) empfohlen werden. Die Überprüfung der Lieferanten von First Sensor erfolgt beispielsweise mittels eines Scorecard-Modells oder im Rahmen von Lieferantenaudits (GRI 102-10). Zusätzlich werden einige Hochrisikolieferanten auch durch externe Prüfer überwacht, um sicherzustellen, dass sie hinsichtlich des ethischen Umgangs mit ihren Mitarbeitern und der Sicherheit am Arbeitsplatz nach angemessenen Standards arbeiten (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet

mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und für die Umsetzung der Maßnahmen liegen beim Vorstand. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten werden von unterschiedlichen Fachbereichen betreut und teilweise aus dem TE-Konzern gesteuert (GRI 102-20). Das gesamte Team orientiert sich bei der Umsetzung am Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung (GRI 102-26). Es sorgt dafür, dass die vereinbarten Ziele kommuniziert werden und auf allen Unternehmensebenen die notwendige Beachtung finden. Der Zusammenschluss mit TE Connectivity führt im Ergebnis zu einer Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

Regeln und Prozesse

First Sensor ist Teil des TE-Konzerns und so in die Managementstrukturen und Berichtslinien des Konzerns einbezogen. Dieses gilt auch für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (GRI 103-2). Hier werden übergeordnete Ziele verfolgt, zu denen lokale Regeln, Prozesse und Strukturen beitragen. Daher sind die Richtlinien und Zuständigkeiten konzernweit eindeutig geregelt.

Kontrolle

Die Standorte von First Sensor melden verschiedene Leistungsindikatoren für die von TE als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Die Themenbereiche betreffen beispielsweise Steuerung und Kontrolle der Reduktion von Emissionen oder von Ressourcenverbrauch.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

Für First Sensor gelten die konzernweiten Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards von TE beschreiben, und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Einzelheiten dazu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von TE (One connected world), die Richtlinien beziehen auch die Lieferkette mit ein.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht (GRI 102-35). Den Aktionären wurde auf der Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das bei dem Abschluss neuer Vorstandsverträge oder der Verlängerung von Verträgen Anwendung findet.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Ein vertikaler Vergleich zwischen der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter im Unternehmen (GRI 102-38) war Teil des Prozesses zur Entwicklung des neuen Vergütungssystems gewesen.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Der Dialog mit den Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist.

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kundenaudits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontakt- und Fachmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 hat sich das Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie erstmals auf keinen Kontaktmessen, aber auf 5 nationalen und internationalen Fachmessen präsentiert, teilweise in virtueller Form. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den Standorten ist First Sensor lokal in das jeweilige unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung der Girls' Day, Eltern-auf-Tour-Aktivitäten, Schülerpraktika, Tage der „offenen Tür“ und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 konnten überwiegend nur Maßnahmen umgesetzt werden, die unter Vorkehrungen des Hygieneschutzes stattfinden konnten, z.B. zahlreiche Praktika. Darüber hinaus engagiert sich First Sensor auf sozialer Ebene und unterstützt zum Beispiel Schulen und gemeinnützige Organisationen, mit denen über die Mitarbeiter eine besondere Verbindung besteht.

Nicht zuletzt wird der Kapitalmarkt rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Produkt- und Innovationsmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,7 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz dieses Beitrags von First Sensor ist der Energieverbrauch der Applikationen, in denen die Sensoren und Sensorsysteme schließlich zum Einsatz kommen, regelmäßig um ein Vielfaches höher. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1), lediglich hinsichtlich der EU-Taxonomie wurde die -Fähigkeit und -Konformität überprüft.

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige

Hinweise geben. Daher wurde ein softwaregestütztes System für ein betrieblichen Vorschlagswesen erarbeitet, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umsetzt. Dieses System befindet sich in der Einführung für den Pilotstandort Berlin-Weißensee und soll später auch von anderen Standorten genutzt werden. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen, soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau abgestimmt.

Umwelt

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die Fertigungsstandorte der First Sensor AG verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise den Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Auch die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit des Unternehmens verursacht, lässt sich derzeit noch nicht im Detail beantworten (GRI 103-2). Da die Wesentlichkeitsanalyse keinen Hinweis auf die erhöhte Relevanz von Themen wie Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen gegeben hat, wurden sie zunächst zurückgestellt. Seit 2020 werden jedoch regelmäßig Daten zu bestimmten Aspekten aus den Bereichen Wasser, Abfall und Energie erhoben und stehen im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von TE zur Verfügung.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Das Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) aufgeführt, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt werden.

Ressourcenmanagement

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist ein zentraler Aspekt der TE-Nachhaltigkeitsstrategie. Im Mittelpunkt stehen hier der Energie- und der Wasserverbrauch. Bei TE wurden Betriebsstandards für die Energieeffizienz eingeführt. Dabei wird der jeweilige Energieverbrauch erfasst und die Ergebnisse der Messungen genutzt, um die Bereiche mit dem größten Potenzial für Verbesserungen zu identifizieren. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort geprüft, um vermehrt CO₂-neutrale Energie einzusetzen. An verschiedenen Standorten sollen deshalb Photovoltaikanlagen installiert werden.

Die Reduktion des Wasserverbrauchs und des Abwassers ist ein zweiter Schwerpunkt. Die Produktion an den TE-Standorten ist zwar per se nicht sehr wasserintensiv, aber bei verschiedenen Produktionsschritten wird Wasser benötigt. Ein besonderes Augenmerk gilt daher Standorten in „water-stressed“ Regionen. Wasserstress tritt auf, wenn die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge während eines bestimmten Zeitraums übersteigt oder wenn eine schlechte Wasserqualität die Nutzung des Wassers einschränkt. Im CSR-Bericht 2020 hat sich TE das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch an diesen Standorten zu reduzieren.

First Sensor als Teil des TE-Konzerns ist in diese Ziele und Maßnahmen integriert. Wie bisher gilt weiterhin, dass an den First Sensor-Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1).

Klimarelevante Emissionen

Ein besonders wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von TE ist die Reduktion der klimarelevanten Emissionen. TE sieht in den Treibhausgas-Emissionen den wichtigsten Einfluss des Konzerns auf die Umwelt. Rund 95 Prozent der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen stammen aktuell aus der Energienutzung. Entsprechende Ziele zur Energieeinsparung werden bereits seit 2009 verfolgt und haben zu einer Verringerung von 40 Prozent geführt. Das Ziel ist es, bis 2030 deutlich mehr Energie einzusparen. Besonders im Fokus ist der Energieverbrauch in der Produktion beim Spritzguss und beim Einsatz von Druckluft sowie für die Klimatisierung der Gebäude.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Reduktion von SF₆-Gas (Schwefelhexafluorid), das beispielsweise als Isolator in Mittelspannungsschaltanlagen, aber auch in der Elektronenstrahltechnologie als Grundlage für eine Vielzahl spezialisierter Anwendungen in der Halbleiterherstellung und in mikroelektromechanischen Systemen eingesetzt wird. SF₆ ist das stärkste bekannte Treibhausgas und vielfach schädlicher als Kohlendioxid. Durch gezielte Maßnahmen der TE-Gruppe wurden die Emissionen gesenkt (GRI 305-1).

Darüber hinaus ist die Reduktion der Emissionen auch ein Aspekt der Produktentwicklung. Indem sie durch einen geringeren Energieverbrauch weniger Emissionen verursachen, leisten sie ebenfalls einen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Überlegungen zur Energieeinsparung werden deshalb auch bei First Sensor an vielen Stellen und in vielen Prozessen einbezogen, weil dies aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist.

Gesellschaft

Als Teil des TE-Konzerns ist First Sensor auch in die Aspekte der Nachhaltigkeit eingebunden, die gesellschaftliche und soziale Themen betreffen. Beide Rahmenwerke weisen in diesen Bereichen große Überschneidungen auf, Unterschiede sind primär auf lokale oder kulturelle Unterschiede zurückzuführen. Schwerpunkte der TE-Strategie One Connected World konzentrieren sich auf die gesellschaftliche Verantwortung, einschließlich Integration und Vielfalt (I&D), Sicherheit, Menschenrechte und das soziale Umfeld. Ziele der Strategie sind Arbeitsplätze ohne Unfälle, ein globales Menschenrechtsprogramm einzuführen, die Arbeitsplatzkultur so zu stärken, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen, und die Technologieausbildung von 3 Millionen Menschen der nächsten Generation.

Sicherheit, Engagement, Inklusion und Förderung

Als Unternehmen, für dessen zukünftigen Erfolg hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein entscheidender Faktor sind, beschränkt sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

First Sensor ist nicht tarifgebunden. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde das Global Job Framework von TE bei First Sensor eingeführt. Es sichert eine vergleichbare Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten, unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen persönlichen Merkmalen. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen von First Sensor ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit von First Sensor eine besonders wichtige Rolle ein. Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz liegen weitestgehend in der Verantwortung von HR und umfassen zum Beispiel Gesundheitstage, Impfkationen, Schulungen, Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen oder das beliebte Dienstfahrrad. Ähnlich ausgerichtet ist die TE-Safety Policy mit dem Ziel, die Standorte in der ganzen Welt so zu betreiben, dass die

Mitarbeiter, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden. An allen Standorten, an denen der First Sensor-Konzern tätig ist, werden alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften eingehalten und durch eigene strengere Standards und Richtlinien ergänzt, wo dies zum Schutz der Mitarbeiter erforderlich ist.

Alle Beschäftigten von First Sensor werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. Das HSE-Management (Health, Safety and Environmental) von First Sensor wurde im Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2021 in das System von TE integriert, das in der Environment, Health and Safety Policy (EHS Policy) dargestellt ist. Dadurch ist sichergestellt, dass auch alle First Sensor Standorte dem gleichen Standard entsprechen wie andere TE-Standorte.

Regelmäßig finden Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert werden soll. Die Feststellungen, ob im Managementsystem oder auf operativer Ebene, werden dann abgearbeitet. Da alle Bereiche des EHS-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, wird dies in der Praxis durch die EHS-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart. Ergänzt werden diese Unterweisungen durch sogenannte „Belehrungen“, zum Beispiel zum Arbeitsschutz oder zu unsicheren Situationen.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Um die Arbeitssicherheit noch stärker zu monitoren, werden monatliche Auswertungen erstellt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 kam es zu insgesamt 174 Meldungen. 150 betrafen „unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle“ und 24 betrafen „echte Unfälle“. 23 dieser Unfälle konnten durch Erste Hilfe gelöst werden, 1 Unfall hatte einen Arztbesuch und teilweise Arbeitszeitausfall zur Folge.

Für einen besseren Gesundheitsschutz werden regelmäßig zahlreiche weitere Maßnahmen angeboten. Dazu gehören beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen, kostenlose Obstkörbe und Getränke sowie Gripeschutzimpfungen.

Auch im Rumpfgeschäftsjahr 2021 waren weiterhin Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit Covid-19 erforderlich. Bereits 2020 wurde ein betrieblicher Corona-Pandemieplan implementiert. Er basiert auf dem „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und besteht aus der Teambildung, der Risikoanalyse und -bewertung, der Ableitung von Maßnahmen sowie aus dem Kommunikationskonzept. Darauf aufbauend wurden ein Hygienekonzept, entsprechende Checklisten sowie Informationsmaterialien entwickelt und umgesetzt. Entsprechend der Bewertung der Risikolage wurden auch 2021 differenzierte Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel für die Mitarbeiter Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken zur Verfügung gestellt ebenso wie Schnelltests. Digitale Formate für Meetings und mobiles Arbeiten haben sich in vielen Bereichen ebenso etabliert wie die Einhaltung der AHA-L Regelungen (Abstand, Hände waschen, Maske tragen – und lüften).

First Sensor unterstützte bereits Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Diese Bestrebungen stehen ganz im Einklang mit den entsprechenden Zielen von TE Connectivity: „Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder bei der Arbeit voll und ganz einbringen kann. Zur Unterstützung der Unternehmensziele und der Werte von TE treiben wir das Geschäftsergebnis weltweit voran, indem wir eine Belegschaft und ein Lieferantennetzwerk aufbauen, das unsere globalen Märkte und die Kunden, die wir bedienen, repräsentiert. Wir bemühen uns auch um ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter engagiert sind und das Gefühl haben, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen. Wir messen diesen Erfolg, indem wir Ziele für die demografische

Entwicklung unserer Belegschaft festlegen und unsere Indikatoren für Engagement und Inklusion durch unsere Umfrage "Jede Stimme zählt" analysieren.“

Aufgrund der Altersstruktur ist es für First Sensor darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 35,6 Prozent der Beschäftigten sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten. Dies gilt für alle First Sensor Standorte (GRI 102-4).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Die Wesentlichkeitsanalyse von First Sensor hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Wesentlichkeitsanalyse von First Sensor hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden unter den Rahmenbedingungen der Pandemie jedoch lediglich 133 TEUR (VJ: 131 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Industriekaufleute (5), Fachkräfte für Lagerlogistik (2) und Mechatroniker (2) aus. Am Stichtag 30.09.2021 waren somit 28 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 32).

Nur 32,5 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	12 %
31-40 Jahre	34 %
41-50 Jahre	22 %
Über 51 Jahre	32 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 34,8 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

Menschenrechte

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dieser Kodex steht im Einklang mit entsprechenden Richtlinien bei TE. Dort ist festgeschrieben, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird oder gezwungen ist, unfreiwillig zu arbeiten. TE richtet sich ausdrücklich gegen alle Formen der Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken. Gültig ist diese Politik für alle TE Mitarbeiter und Auftragnehmer in jedem Land, in dem der TE-Konzern tätig ist. Von allen Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie diese Politik einhalten (GRI 412-1, 2, 3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden von First Sensor im Rahmen von Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2).

Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung der Wertschöpfungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

In Mio. Euro	
Umsatz	105,3
Finanzergebnis	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	25,1
Erzielter ökonomischer Wert	129,9
Betrieblicher Aufwand	-67,1
Abschreibungen	-8,2
Erzielter ökonomischer Wert netto	54,6
Personalaufwand	-41,6
Finanzierungsaufwand	-0,5
Ausschüttung an Aktionäre	-5,8
Auszahlungen an die öffentliche Hand	0,0
Spenden	0,0
Verteilter ökonomischer Wert	-47,9
Differenz, die im Unternehmen verbleibt	6,7

* Die Höhe der Spenden betrug 200 Euro. Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro ergibt sich daraus eine Rundung auf 0 Euro.

Auch TE unterstützt die Gesellschaft an den Unternehmensstandorten. So konnten sich beispielsweise Mitarbeiter über das Community Ambassador Programm für positive Veränderungen in ihren Gemeinden einzusetzen. Den mehr als 100 Botschaftern und lokalen Gremien gibt dieses Programm die Möglichkeit, über die gemeinnützigen Ausgaben und Freiwilligeneinsätze von TE zu entscheiden. Ein großer Teil der unternehmensseitigen Spenden werden über das Community Ambassador Programm oder vergleichbare Programme für Spenden und Freiwilligeneinsätze getätigt. So können die Mitarbeiter sich persönlich für die gemeinnützigen Zwecke von TE engagieren.

Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

Compliance

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Im Verhaltenskodex sind neben dem gesetzlichen Rahmen die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns.

Als Teil des TE-Konzerns wird First Sensor zukünftig auch in diesem Bereich die Standards bezüglich Ethik und Compliance von TE übernehmen. Der TE-Leitfaden für ethisches Verhalten bietet dem Management, Führungskräften und Mitarbeitern die notwendigen Informationen und Ressourcen, um die Unternehmenswerte zu leben und stets fundierte und ethische Entscheidungen zu treffen. Diese Werte gelten auch für die Partner des Unternehmens, einschließlich Auftragnehmern, Verkäufern, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Inhaltlich deckt der Leitfaden – ähnlich wie der von First Sensor – alle relevanten Bereiche ab: Vielfalt, Gleichbehandlung, Respekt und Vertrauen, Wettbewerbsrecht, Bestechung und Korruption, Betrug, Geldwäsche, Im- und Exportregeln, Verhalten am Arbeitsplatz und Sicherheit, Interessenskonflikte, Geschenke und Bewirtung, Menschenrechte und gesellschaftliche Verantwortung. Der Leitfaden dient als verbindlicher Rahmen für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse des Risiko- und Compliance-Managements von First Sensor einbezogen (GRI 205-1). Nach Abschluss der erforderlichen Vorbereitungen wird Compliance in das TE-System übernommen. Es gibt ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden zwei Fälle gemeldet, von denen einer im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für die Gewährung und Annahme von Vorteilen werden zur Vermeidung von Korruption klare Grenzen formuliert. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).

EU-Taxonomie

Für das Geschäftsjahr 2021 sind erstmals quantitative (KPIs) und qualitative Angaben über Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben zu machen, die auf nachhaltige Aktivitäten des Unternehmens entfallen. Für den aktuellen Berichtszeitraum beziehen sich diese Angabepflichten zunächst auf die EU-Umweltziele Klimaschutz und Klimaanpassung. Die daraus resultierende Transparenz soll Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit vergleichbar machen und so zu einer effektiven Allokation des Kapitalmarktes und damit einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne des EU-Aktionsplans beitragen.

First Sensor ist sich seiner Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst und ist als Teil des TE-Konzerns in das Corporate Responsibility Programm der Konzernmutter einbezogen. TE berichtet über die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung im Rahmen des Corporate Responsibility Reports, der jährlich veröffentlicht wird. Dort werden die Fortschritte dargestellt, wie die Unternehmenswerte Integrität,

Verantwortlichkeit, Teamarbeit und Innovation in Verbindung mit globalen Herausforderungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Maßnahmen vorangetrieben werden. Im Zentrum der Strategie stehen Ziele für das Jahr 2030 und berichtet wird über Fortschritte im Berichtszeitraum sowie über weitere geplante Maßnahmen. First Sensor wird in das Reporting von Kennziffern (siehe Performance Summary) und nach einschlägigen Standards (GRI, SASB, TCFD) einbezogen.

Eine separate Berichterstattung über Taxonomie-fähige und -konforme Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie liegt für First Sensor nicht vor. Nach pflichtgemäßer Prüfung der gültigen technischen Bewertungskriterien erklärt First Sensor deshalb wie folgt:

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent
Nicht-Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent

Die Taxonomie-konformen Investitionen belaufen sich folglich auf 0 Prozent und die zurechenbaren Betriebskosten ebenfalls auf 0 Prozent.

2 ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1 GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand im Rumpfgeschäftsjahr 2021 zunächst aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und drei Tochtergesellschaften, an denen die First Sensor AG sämtliche Anteile bzw. Mehrheitsanteile hielt. Im Berichtszeitraum wurde eine der Gesellschaften an TE Connectivity veräußert. Eine Übersicht der Beteiligungen findet sich im Konzernanhang unter „Konsolidierungskreis“. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 6. Juli 2020 ein Beherrschungs- und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH-Region, übriges Europa, Nordamerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IAS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte 2021 insgesamt über sechs Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert. Der Großteil der Entwicklungsarbeit sowie der Produktion findet in Deutschland statt.

Im Berichtszeitraum gab es Standorte in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Albertstadt und Klotzsche), Oberdisingen und Puchheim sowie eine Vertriebsgesellschaft in Kungens Kurva (Schweden).

Der Standort Dresden Albertstadt (First Sensor Mobility GmbH) wurde im Berichtszeitraum an TE Connectivity veräußert. Die Vorbereitungen zur Schließung des Standorts in Puchheim sind zum Stichtag bereits weit fortgeschritten. Die Schließung der Tochtergesellschaft in Schweden wurde ebenfalls eingeleitet.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure, Photonics und Advanced Electronics. Insgesamt verfügt die Gruppe damit über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter, -produzierter und -vertriebener Standardsensoren. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

Die Gruppe stützt sich einerseits auf eine eigene Vertriebsorganisation, in der die Prozesse von der Marktanalyse über die Kundenbetreuung und die Qualifizierung bis zum Vertragsabschluss zusammengefasst sind. Um sich das Potenzial zu erschließen, zukünftig Kunden in mehr als 140 Ländern zu beliefern, wird die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) intensiviert. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen wird sie zukünftig auch Verkaufs- und Distributionspartner von First Sensor.

Absatzmärkte

Im Berichtszeitraum erfasste First Sensor den Umsatz erneut nach den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021, das im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 nur 9 statt 12 Monate umfasste, erwirtschaftete die Gruppe im Zielmarkt Industrial 55,6 Mio. Euro Umsatz (VJ: 76,8 Mio. Euro). Das entspricht einem Umsatzanteil von 52,8 Prozent (VJ: 49,6 Prozent) und damit einer weitgehend stabilen Entwicklung. Im Zielmarkt Medical lagen die Umsätze bei 22,0 Mio. Euro (VJ: 44,0 Mio. Euro) bzw. 20,9 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 28,4 Prozent). Hier profitierte First Sensor im Vorjahr von der höheren Nachfrage nach Drucksensoren für Beatmungsgeräte in Folge der Pandemie. Im Zielmarkt Mobility konnten 27,7 Mio. Euro Umsatz erzielt werden (VJ: 34,0 Mio. Euro), das entspricht 26,3 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 21,9 Prozent). Hier hat sich die Nachfragebelegung seitens der Automobilhersteller weltweit niedergeschlagen. Aufgrund der Veräußerung der First Sensor Mobility GmbH und der zukünftig engeren Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH als Vertriebs- und Distributionspartner wird die Unterteilung in Zielmärkte zukünftig nicht fortgesetzt.

Die Umsatzentwicklung in den verschiedenen regionalen Märkten wurde teilweise auch durch die Veränderung der Konzernstruktur beeinflusst. Das größte Umsatzvolumen wurde wie bisher im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf 53,0 Prozent (VJ: 51,3 Prozent). 21,3 Prozent (VJ: 21,1 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. In Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, erwirtschaftete der Konzern hingegen nur noch 5,4 Prozent des Umsatzes (VJ: 10,1 Prozent). Auf Asien entfallen 19,0 Prozent (VJ: 16,8 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor.

Durch die Integration in den TE-Konzern profitiert First Sensor nicht nur von der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

2.1.2 Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor ist Teil von TE Connectivity (TE) und damit eingebunden in die TE Strategie für den Geschäftsbereich Sensoren. Ziel der Strategie ist es, Menschen, Maschinen und die Welt nahtlos miteinander zu verbinden, so dass alle weltweit ein besseres Leben führen können. Dafür werden innovative Sensorlösungen entwickelt, die Werte für die Mitarbeiter, Kunden und Investoren schaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass die vernetzte Welt sicherer, produktiver und zuverlässiger wird.

Im Mittelpunkt stehen Anwendungen in der Medizintechnik wie Diagnostik und Patientenüberwachung. Außerdem konzentriert sich die Gruppe auf industrielle Automatisierung und Zustandsüberwachung sowie auf die Steuerung von Bewegungen. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Anwendungskompetenz, technische Brillanz, Kundenerfahrung und die globale Aufstellung. TE setzt dabei auf die Werte Innovation, Integrität, Zuverlässigkeit und Teamwork. In den verschiedenen Handlungsfeldern konzentriert sich TE mittelfristig auf eine ausgeprägte Wachstumsstrategie.

Drucksensoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Produktportfolios. Hier bietet First Sensor für Applikationen der Industrie und Medizintechnik passende Produkte. Oft sind in diesen High-Tech-Applikationen individuelle, kundenspezifische Lösungen gefragt. Mit der vielfältigen und umfassenden Anwendungserfahrung ist First Sensor in der Lage, die unterschiedlichsten Branchen mit passgenauen Lösungen zu bedienen – von leistungsstarken, plattformbasierten Drucksensoren für die Pneumatik, Hydraulik und Automatisierung industrieller Anlagen bis hin zu Sonderanfertigungen für hochspezialisierte Medizintechnik-Anwendungen.

Im Bereich Photonics umfasst das Produktprogramm LiDAR-Anwendungen, Imaging-Module und Lichtdetektoren. Sie kommen vorwiegend in Industrie-, Medizin- und Transportanwendungen zum Einsatz. First Sensor konzentriert sich hier vorrangig auf Anwendungen im Industrie- und Medizinbereich mit dem Ziel, sich auf wachstumsstarke Anwendungen zu fokussieren und das Produktportfolio weiter zu optimieren.

Besonders im Bereich Advanced Electronics hat sich First Sensor auf den steigenden Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden, konzentriert. Dies bedarf der Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. In der Zusammenarbeit mit TE ergeben sich hier zusätzliche Optionen, die im neuen Geschäftsjahr weiter validiert werden sollen.

Unverändert entwickelt First Sensor also nicht nur Produkte, sondern auch Lösungen. Beim „Solution Selling“ ist es wichtig, ein tiefgreifendes Verständnis für die Systeme der Kunden zu entwickeln und Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen. Dies geht häufig mit der Erweiterung des Anteils von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen einher. Auf diese Weise erhalten die Kunden ein umfassenderes Wertangebot. Gleichzeitig können der Beschaffungsprozess, die Komplexität und die Kosten reduziert werden, indem beispielsweise die Anzahl der Lieferanten reduziert werden kann.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. über den Cash-Pool mit TE. Finanzverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten und Leasinggesellschaften, sie können zukünftig auch durch die Hauptaktionärin gewährt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird gemäß Gesetz und Satzung vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen der TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung) gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

2.1.4 Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber der Zielmärkte, in denen First Sensor aktiv ist. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor.

Die gesamte Expertise der Unternehmensgruppe umfasst Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren, Aufbau- und Verbindungstechnik & Prozessentwicklung bis zum Prototypenbau, Sensorelektronik sowie Software und Systemintegration. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen.

Im Rahmen der Integration der First Sensor Entwicklung in die Entwicklung der TE Connectivity wurden im zurückliegenden Rumpfgeschäftsjahr Anpassungen der Organisationsstruktur sowie eine Vereinheitlichung der Prozesslandschaft und der IT-Infrastruktur vorgenommen.

Die Organisationsstruktur ist jetzt nach Sensortechnologien ausgerichtet und weiterhin standortübergreifend organisiert. Der Entwicklungsbereich Photonics befasst sich mit der Entwicklung von Fotodioden und bildgebenden Sensoren. Die Entwicklung von Drucksensoren arbeitet vereint mit den entsprechenden Entwicklern der TE Connectivity im Entwicklungsbereich Pressure & Force. Die Flow-Sensorik der L-Serie wird aufgrund des kalorimetrischen Verfahrens im Entwicklungsbereich Temperature weiterentwickelt. Der darauf ausgerichtete Entwicklungsstandort Montreal wurde Anfang des Jahres an die TE Connectivity verkauft, arbeitet aber weiter eng mit First Sensor Standorten zusammen. Der auf den Automobilmarkt ausgerichtete Entwicklungsstandort der im Berichtszeitraum veräußerten First Sensor Mobility (Dresden) ist Teil des TE-Entwicklungsbereiches Transportation Sensors.

Prozessseitig wurde die gesamte Entwicklung auf den Projekt-Governance-Prozess der TE Connectivity „LEANPD“ (Lean Enterprise Accelerated New Product Development) umgestellt. Auch wurden Projekte zur Angleichung von Softwarelösungen und Dokumentenmanagement an die TE-Infrastruktur gestartet und zum Teil bereits erfolgreich beendet. Zudem wurden 44 Ingenieure im TE-internen Design for Six Sigma Green Belt Programm geschult, welches im kommenden Geschäftsjahr weiter ausgerollt wird. Entsprechend lag ein großer Schwerpunkt des zurückliegenden Rumpfgeschäftsjahres auf der Organisationsentwicklung.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt dieser Prozess sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die

jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	2020	RGJ 2021*
F&E-Aufwand	9.668	6.703
F&E-Quote in %	6,2	6,4
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	1.879	583
Buchwerte der Aktivierungen	8.274	3.021
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	498	701
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	102	86
Anzahl Patente und Lizenzen	34	26

* 01.01.-30.09.2021

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 betrug der Aufwand für F&E 6,7 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz betrug 6,4 Prozent. Mit 86 Beschäftigten (FTEs) sind 11,3 Prozent der Mitarbeiter in der Entwicklung beschäftigt, im letzten Jahr waren es 11,8 Prozent.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der photonischen Sensoren sowie der MEMS Druck- und Gassensoren. Dabei konnten die speziellen Herausforderungen durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gut gemeistert werden. Angespannt bleibt die Situation entlang der Zulieferketten, da sich die Verfügbarkeit und Lieferzeiten bestimmter elektronischer Komponenten oder PCBs verschlechtert haben.

In der Entwicklung der Drucksensoren wurde eine neue Plattform-Transmitter für industrielle Applikationen entwickelt, die durch höhere Genauigkeit, kompakteres Design und niedrigere Kosten viele Verbesserungen mit sich bringt. Zusätzlich wurde eine Produktlinie durch IO-Link Konnektivität erweitert, welche sich in der kabelgebundenen Vernetzung von Sensoren in Industrieumgebungen durchgesetzt haben. Durch eine modulare Entwicklung wird diese Funktionalität in den kommenden Monaten auf weitere Produktlinien übertragen.

Darüber hinaus wurde im Bereich MEMS die neu entwickelte Technologie zur Detektion, Identifikation und Vermessung von Gasgemischen in Form von Entwicklerkits mehreren Kunden zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht die Weiterentwicklung der Algorithmen nah an der Anwendung zusammen mit Pilotkunden.

Im Bereich der Drucksensoren für Automotive-Applikationen wurde ein weiteres Großprojekt für die Tankleckagemessung in Hybridfahrzeugen auf Basis der bestehenden Technologieplattform gewonnen und damit der Schwerpunkt auf Green Mobility ausgebaut werden. Auch für die Abgasnachbehandlung wurden Drucksensoren für Kunden im Bereich Automotive und Truck entwickelt und bemustert.

Im Bereich Photonics lag auch dieses Jahr ein Schwerpunkt auf der Sensorik für LiDAR Anwendungen. Die bestehende Plattform wurde durch neue Produkte, aber auch neue Teiltechnologien erweitert. Neue Beschichtungsverfahren erhöhen die Robustheit in anspruchsvollen Umgebungsbedingungen und verbessern die optischen Eigenschaften, um Falschsignale durch Streulicht zu minimieren.

Eine zweite Säule der Photonics-Entwicklung war die Weiterentwicklung von bildgebenden Sensoren. Für Imager-Assemblies wurde die Plattform für Chip-on-board (COB)-Aufbauten weiterentwickelt, um eine hochproduktive und kosteneffiziente Lösung für anspruchsvolle Imager-Aufbauten anbieten zu können. Im Fokus lagen besonders große Sensoren und die Partikelfreiheit.

Auch im Bereich der kleinsten Imagersensoren für Endoskopanwendungen wurden neue Lösungen und Produkte für medizinische und industrielle Endmärkte entwickelt.

Im Mobility-Bereich wurde in der Kameraentwicklung ein neues Projekt im Bahnsegment gewonnen. Des Weiteren wird die bestehende Kamerareihe durch neue Produktmerkmale wie Power-over-Coax erweitert. Auch die Erfahrung von TE Connectivity mit der modularen Integration des TE MATE-AX Koaxial-Steckersystems führt zu ersten gemeinsamen Lösungen.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise innerhalb von 6 bis 24 Monaten zu Umsätzen der Unternehmensgruppe bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

2.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat zuletzt seine Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf 5,9 Prozent gesenkt. Während sich die Konjunktur in einigen Entwicklungsländern als Folge der Pandemie nochmals deutlich abgeschwächt hat, haben sich aufgrund der Probleme in den globalen Lieferketten auch die Perspektiven für einige Industrieländer vorübergehend eingetrübt. Gegenläufig wirken höhere Rohstoffpreise, die einigen Exportländern bessere Wachstumschancen bieten.

Die Erwartungen für das Wachstum in der Eurozone hob der IWF hingegen um 0,4 Prozentpunkte auf 5 Prozent an – teils getragen von einem stärker als erwarteten Wachstum in Italien und Frankreich. Für Deutschland hingegen senkte der IWF sein Ziel für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf nur noch 3,1 Prozent. Andere Institutionen erwarten noch deutlich niedrigere Wachstumsraten (2,1 bis 2,6 Prozent).

Zusätzliche Sorgen bereitet zuletzt der starke Anstieg der Inflationsrate. So zeichneter sich deshalb auch erste Hinweise ab, dass die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zur Stimulation der Wirtschaft nach der Corona-Krise auf den Prüfstand gestellt werden könnten.

Entwicklungen des Sensormarktes

Die Folgen der Corona-Pandemie haben sich besonders deutlich in der Halbleiterindustrie gezeigt. Hatten zuvor bereits Engpässe in der Rohstoffversorgung die Produktion behindert, kam es 2021 zusätzlich zu einer gravierenden Nachfrageverschiebung. Während die Automobilhersteller pandemiebedingt teilweise ihre Produktion schließen mussten und entsprechend auch ihre Halbleiter-Bestellungen reduzierten oder teilweise stornierten, benötigten als Folge des allgemeinen Digitalisierungsschubs die Hersteller von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik deutlich mehr Chips.

Als die Autoverkäufe schließlich wieder stark anzogen, entstand ein weltweiter Mangel an Halbleitern, größtenteils mit Vorlaufzeiten von sechs bis neun Monaten. Laut einer Prognose des globalen Beratungsunternehmens AlixPartners konnten 2021 deshalb beispielsweise weltweit 7,7 Millionen Fahrzeuge im Wert von 210 Milliarden US-Dollar nicht hergestellt werden. Belastend wirkten insbesondere Produktionskürzungen aufgrund der Pandemie, etwa in Werken in Malaysia. Laut einer Studie von BCC Research LLC stiegen die Umsätze mit Sensoren 2021 um knapp 6 Prozent. Das liegt noch deutlich unter der erwarteten CAGR von 14,9 Prozent für die nächsten fünf Jahre.

Von dieser positiven Nachfrageentwicklung profitierte auch die deutsche Elektroindustrie. Nach Angaben des Branchenverbandes ZVEI stiegen die Auftragseingänge um mehr als 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und lagen damit wieder deutlich über dem Vorkrisenniveau. Die Ausweitung der Produktion wurde jedoch weiterhin von Materialknappheit und Lieferproblemen behindert.

Die Mitglieder des Branchenverbands AMA meldeten bereits zur Jahresmitte 2021, dass sie zurück auf dem üblichen Wachstumspfad sind und der Einbruch durch die Krise überwunden ist. Sie beklagten nicht so sehr die Probleme in der Lieferkette, sondern Behinderungen in der Zusammenarbeit mit Kunden aufgrund der Reisebeschränkungen.

Entwicklung der Zielmärkte

Industrial

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie meldete für die globale Industrieproduktion eine schwache Entwicklung im zweiten und dritten Quartal 2021. Dafür sei nicht nur der Mangel an wichtigen Vorleistungsgütern wie Halbleitern verantwortlich. Die konjunkturelle Abschwächung ging vor allem von Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Dort wird der Aufschwung durch einen geringeren Impffortschritt und Infektionsschutzmaßnahmen im Zuge der Verbreitung der Delta-Variante geschwächt.

Das Auftragspolster der deutschen Industrie hingegen ist gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg der Auftragsbestand im Jahresverlauf auf den höchsten Stand seit Einführung der Statistik vor sechs Jahren. Die Produktion erreichte allerdings unter anderem aufgrund fehlender Vorprodukte nicht die gleiche Dynamik. Insbesondere die Bereiche Automobil und Maschinenbau mussten kräftige Rückgänge hinnehmen.

Medical

Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbands BVMed zeigten sich nach dem Corona-Krisenjahr leicht erholt. Die Branche rechnet für 2021 in Deutschland mit einem Umsatzwachstum von 3,0 Prozent, weltweit von 3,1 Prozent. Belastend wirkten die gestiegenen Rohstoff- und Logistikkosten. Als Folge der Coronakrise haben die Digitalisierung und die Ambulantisierung weiter an Bedeutung gewonnen. Ein Drittel der Unternehmen arbeitet bereits mit Start-ups zusammen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Das größte Potenzial sehen die Unternehmen in Datenanalysen, Cloud-Technologien und künstlicher Intelligenz.

Mobility

Die ACEA (European Automobile Manufacturers' Association) verzeichnete bei den PKW-Neuzulassungen in den ersten 10 Monaten des Jahres 2021 einen Anstieg von 2,2 Prozent. Die erheblichen Zuwächse zu Beginn des Jahres konnten damit den jüngsten Absatzrückgangs aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Halbleiter-Versorgungskrise mehr als kompensieren. Positiv entwickelten sich die Märkte in Italien (+12,7 Prozent), Spanien (+5,6 Prozent) und Frankreich (+3,1 Prozent). Die Entwicklung in Deutschland hat sich hingegen seit dem Jahresbeginn gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (-5,2 Prozent). Der Anstieg der Nachfrage nach Nutzfahrzeugen um 14,7 Prozent ist laut ACEA überwiegend auf die niedrige Basis in der ersten Hälfte des Jahres 2020 zurückzuführen.

2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.) und der im dritten Quartal veräußerten inländischen Konzerngesellschaft sowie der im Vorjahr noch enthaltenen Auslandsgesellschaften ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich alleine durch die Geschäftsjahresumstellung ein Rückgang um 25 Prozent, sodass in den nachfolgenden Tabellen und Texten zur Ertrags- und Finanzlage Rückgänge von weniger als 25,0 Prozent tendenziell einem Anstieg und Rückgänge von mehr als 25,0 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Rückgang gegenüber dem anteiligen Vorjahreszeitraum entsprechen.

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr 2021 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 105,3 Mio. Euro (VJ: 154,8 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang von 32,0 Prozent resultiert im Wesentlichen aus dem verkürzten Berichtszeitraum und dem Verkauf von Tochtergesellschaften. Damit wurde die zuletzt

konkretisierte Umsatzguidance von 100 bis 105 Mio. Euro am oberen Rand der Spanne erreicht. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat insbesondere der Zielmarkt Mobility, während sich die Nachfrage im Zielmarkt Medical im Jahresverlauf wie erwartet wieder normalisierte.

Auf der Basis der positiven Umsatzentwicklung erreichte die operative Profitabilität, bereinigt um die Sondereffekte und die Belastungen aus dem Zusammenschluss mit TE Connectivity, mit einer EBIT-Marge von 2,7 Prozent (VJ: 6,1 Prozent) die Zielspanne der Guidance von 2,0 bis 4,0 Prozent. Das berichtete EBIT betrug 18,2 Mio. Euro und war durch die Veräußerung einer Tochtergesellschaften positiv beeinflusst.

Insgesamt ist die Entwicklung im Rumpfgeschäftsjahr 2021 erneut als zufriedenstellend zu bezeichnen. Umsatz und Profitabilität entwickelten sich wie geplant, während in vielen Branchen der Aufschwung nach der Pandemie noch nicht die erwartete Dynamik entwickelte.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 135 und 145 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 2,0 und 4,0 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 20. März 2020 veröffentlicht. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung wurde das Geschäftsjahr umgestellt und im dritten Quartal der Verkauf einer weiteren Tochtergesellschaft angekündigt. Die Guidance wurde mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 26. August 2021 entsprechend konkretisiert. Nunmehr wurde für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 ein Umsatz zwischen 100 und 105 Mio. Euro erwartet. Die bereinigte EBIT-Marge sollte unverändert zwischen 2,0 und 4,0 Prozent betragen.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2021

Die folgende Tabelle stellt jeweils den erreichten Vorjahreswert, die Guidance und die später konkretisierte Guidance für das Rumpfgeschäftsjahr sowie den erreichten Wert im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr dar:

	01.01.- 31.12.2020	Guidance I 01.01.- 31.12.2021	Guidance II 01.01.- 30.09.2021	01.01.- 30.09.2021
Umsatz in Mio. Euro	154,8	135 - 145	100 – 105	105,3
bereinigte EBIT-Marge in %	6,1	2,0 - 4,0	2,0 – 4,0	2,7

Damit wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung insgesamt zutreffend eingeschätzt, da beide Zielgrößen für das Rumpfgeschäftsjahr erreicht wurden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte im Rumpfgeschäftsjahr 2021 105,3 Mio. Euro (VJ: 154,8 Mio. Euro). Positiv entwickelte sich besonders der Zielmarkt Mobility, der von dem Anstieg der Nachfrage aus der Automobilindustrie profitieren konnte.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Konzernumsatzes nach Zielmärkten:

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 30.09.2021	Δ absolut	in %
Industrial	76.842	55.616	-21.226	-27,6
Medical	44.017	21.958	-22.059	-50,1
Mobility	33.957	27.740	-6.217	-18,3
Gesamt	154.816	105.314	-49.502	-32,0

Der Vorjahresumsatz von 154,8 Mio. Euro entfällt in Höhe von 14,4 Mio. Euro auf aufgegebenen Geschäftsbereiche. Auf Basis des Vorjahresumsatzes der fortgeführten Geschäftsbereiche ergibt sich ein Umsatzrückgang von 35,1 Mio. Euro oder 25,0 Prozent.

Im Zielmarkt Industrial war ein Umsatzrückgang um 27,6 Prozent auf 55,6 Mio. Euro (VJ: 76,8 Mio. Euro) zu verzeichnen. Nach dem starken Corona-bedingten Rückgang im Vorjahr hat das Geschäft damit im Jahresverlauf 2021 wieder aufgeholt. Der Anteil am Gesamtumsatz beläuft sich auf 52,8 Prozent (VJ: 49,6 Prozent).

Wie erwartet ging der Umsatz im Zielmarkt Medical nach der Sonderkonjunktur im Vorjahr wieder zurück. Er belief sich auf 22,0 Mio. Euro (VJ: 44,0 Mio. Euro). Auf den Zielmarkt Medical entfallen 2021 noch 20,9 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: 28,4 Prozent).

Der Zielmarkt Mobility profitierte 2021 von der Wiederbelebung der Nachfrage aus der Automobilindustrie. Der Umsatzrückgang betrug nur 18,3 Prozent auf 27,7 Mio. Euro (VJ: 34,0 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz stieg auf 26,3 Prozent (VJ: 21,9 Prozent).

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 30.09.2021	Δ absolut	in %
DACH*	79.463	55.815	-23.648	-29,8
Übriges Europa	32.596	22.447	-10.149	-31,1
Nordamerika	15.591	5.688	-9.903	-63,5
Asien	26.084	20.030	-6.054	-23,2
Rest der Welt	1.082	1.334	252	23,3
Gesamt	154.816	105.314	-49.502	-32,0

*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Die Veränderung bei der regionalen Verteilung der Umsätze ist auch auf die Veräußerungen ausländischer Tochtergesellschaften im Vorjahr zurückzuführen. So wurden im übrigen Europa im Berichtszeitraum 31,1 Prozent weniger erwirtschaftet und in Nordamerika belief sich das Minus auf 63,5 Prozent. In Asien hingegen betrug der Rückgang nur 23,2 Prozent und in der DACH-Region 29,8 Prozent.

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 30.09.2021	Δ absolut	in %
Deutschland	61.884	55.815	-6.069	-9,8
China	21.655	20.030	-1.625	-7,5
USA	11.948	5.688	-6.260	-52,4
Großbritannien	6.880	5.311	-1.569	-22,8
Benelux	8.043	3.802	-4.241	-52,7

Diese Veränderungen zeigten sich auch bei den wichtigsten Ländern, in denen First Sensor Umsätze erwirtschaftet. Die fünf wichtigsten Länder repräsentieren 86,1 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: die wichtigsten sieben Länder 83,0 Prozent). In der neuen Konzernstruktur hat Deutschland ein deutlich höheres Gewicht, hier ging der Umsatz nur um 9,8 Prozent zurück. Das Geschäft in China entwickelte sich wie im Vorjahr stark und wies ebenfalls nur einen Rückgang um 7,5 Prozent aus. Anders entwickelten sich die Länder, in denen First Sensor nun nicht mehr mit eigenen Tochtergesellschaften am Markt präsent ist. Der stärkste Rückgang resultiert auch Pandemie-bedingt aus den USA mit -52,4 Prozent. Großbritannien (-22,8 Prozent) und Belex (-52,7 Prozent) hatten ebenfalls einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen.

Auftragslage

Obwohl der Umsatz in der Berichtsperiode um 32,0 Prozent rückläufig war, veränderte sich die Auftragslage deutlich positiver. Der Auftragseingang verringerte sich nur um 22,2 Prozent auf 119,6 Mio. Euro. Der Auftragsbestand zum Stichtag belief sich auf 85,8 Mio. Euro und lag damit nur 5,3 Prozent unter dem des Vorjahresendes (90,5 Mio. Euro). Insgesamt ergibt sich eine Book-to-Bill Ratio von 1,14, welche vielversprechende Aussichten für das neue Geschäftsjahr signalisiert.

in TEUR	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 30.09.2021	Δ absolut	in %
Umsatz	154.817	105.314	-49.503	-32,0
Auftragseingang	153.836	119.618	-34.218	-22,2
Auftragsbestand	90.541	85.769	-4.772	-5,3
Abgang durch Endkonsolidierung	1.391	0	-1.391	-100,0
Book-to-Bill-Ratio	0,99	1,14	0,15	15,2

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2021 betrug 105,3 Mio. Euro (VJ: 154,8 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 25,1 Mio. Euro (VJ: 49,3 Mio. Euro). Darin enthalten ist der Gewinn aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft in Höhe von 23,5 Mio. Euro. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stieg um 3,6 Mio. Euro (VJ: -2,5 Mio. Euro). Die aktivierten Eigenleistungen sanken auf 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) ging entsprechend um 2,7 Prozent auf 110,0 Mio. Euro (VJ: 154,2 Mio. Euro) zurück.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 24,4 Prozent auf 53,6 Mio. Euro (VJ: 70,9 Mio. Euro). Das entspricht aufgrund des erhöhten Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen einer gestiegenen Materialquote von 48,7 Prozent (VJ: 45,8 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 51,3 Prozent nach 54,1 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr auf 49,5 Mio. Euro belief, sank im Berichtszeitraum um 15,9 Prozent auf 41,6 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 17,9 Prozent auf 13,5 Mio. Euro (VJ: 16,4 Mio. Euro). Dementsprechend erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 26,4 Mio. Euro nach 66,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 25,0 Prozent (VJ: 43,1 Prozent) und war in beiden Jahren ebenfalls maßgeblich durch den Verkauf der Tochtergesellschaften geprägt.

Nach Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,2 Mio. Euro (VJ: 11,5 Mio. Euro) erreichte das Betriebsergebnis (EBIT) 18,2 Mio. Euro (VJ: 55,2 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von 17,3 Prozent. Die operative Profitabilität hat sich im Berichtszeitraum erwartungsgemäß verringert. Bereinigt um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit TE Connectivity und um den Unternehmensverkauf hätte die EBIT-Marge 2,7 Prozent betragen (VJ: 6,1 Prozent).

Überleitung des berichteten Betriebsergebnisses zum operativen Betriebsergebnis:

in TEUR	01.01.- 30.09.2021 wie berichtet	01.01.- 30.09.2021 bereinigt	Δ absolut	in %
Umsatz	105.314	105.314	0	0,0
Gesamtleistung	109.966	109.966	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	25.091	1.589	-23.502	-93,7
Personalaufwand	-41.611	-34.851	6.760	-16,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.496	-12.119	1.377	-10,2
EBITDA	26.379	11.014	-15.365	-58,2
EBIT	18.194	2.828	-15.366	-84,5

Die Differenz der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,5 Mio. Euro resultiert aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft. Die Differenz in Höhe von 6,8 Mio. Euro im Personalaufwand resultiert überwiegend aus der eingeleiteten Schließung des Standortes in Puchheim. Aus strukturellen Anpassungen an den TE-Konzern, z.B. im Bereich der IT, resultiert die Differenz in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Bereinigt um diese Beträge beträgt das operative Betriebsergebnis (EBIT) für das Rumpfgeschäftsjahr 2,8 Mio. Euro, das entspricht einer EBIT-Marge von 2,7 Prozent.

Das Finanz- und Währungsergebnis ging im Berichtszeitraum aufgrund der niedrigeren Finanzverbindlichkeiten deutlich zurück und belief sich auf -0,5 Mio. Euro (VJ: -1,8 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 17,7 Mio. Euro (VJ 53,5 Mio. Euro). Nach Steuererträgen in Höhe von 1,1 Mio. Euro, die insbesondere die Auflösung der latenten Steuern betreffen (VJ: Steueraufwand in Höhe von -1,1 Mio. Euro), erreichte der

Konzernjahresüberschuss 18,8 Mio. Euro (VJ: 52,4 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie bezogen auf das Ergebnis der Periode betrug 1,82 Euro/ 1,82 Euro (VJ: 5,09 Euro/ 5,09 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer (228 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Dem Risiko steigender Zinsen begegnete die Gesellschaft mit dem Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Kundenzahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2021 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30.09.2021 betrug das Konzerneigenkapital 122,0 Mio. Euro (VJ: 135,6 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 189,4 Mio. Euro errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 64,4 Prozent (VJ: 75,4 Prozent). Die Veränderung resultiert einerseits aus dem Rückgang des Eigenkapitals um 13,7 Mio. Euro im Wesentlichen als Folge des Ergebnisabführungsvertrags sowie der gezahlten Dividende und andererseits des Anstiegs der Schulden um 23,3 Mio. Euro, gleichfalls Folge des Ergebnisabführungsvertrags.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode um weitere 2,6 Mio. Euro reduziert, überwiegend durch planmäßige Tilgungen. Ein Schuldscheindarlehen zu 3,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis Dezember 2022. Außerdem nutzt First Sensor ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro.

In Verbindung mit dem KfW-Darlehen und dem Schuldscheindarlehen ist die Einhaltung von Covenants jeweils zum Jahresende vereinbart worden. Zum 31.12.2021 wird First Sensor voraussichtlich alle geforderten Finanzkennzahlen einhalten.

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-0,38	-0,87
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	46,1	53,5
Eigenmittelquote	74,7%	62,6%

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	19.675	17.103	-2.572	-13,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	4.168	25.777	21.609	518,5
Finanzmittelfonds	49.349	65.784	16.435	33,3
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-25.506	-22.904	2.602	-10,2

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen zum Stichtag um 21,6 Mio. Euro auf 25,8 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Gewinnabführung an TE Connectivity.

Durch die Erlöse aus dem Verkauf der First Sensor Mobility GmbH erhöhten sich die liquiden Mittel bzw. die Cashpool-Forderungen (zusammen: Finanzmittelfonds) nochmals. Zum Stichtag 30.09.2021 weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 22,9 Mio. Euro aus.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte betrugen 0,6 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro). Im Bereich der Sachanlagen wurden 11,3 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung an den Standorten in Berlin.

Die Abschreibungen reduzierten sich auch aufgrund der Veränderungen im Konsolidierungskreis, sie beliefen sich im Konzern auf 8,2 Mio. Euro (VJ: 11,5 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-30.09.2021	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2.552	599	-1.953	76,5
Investitionen in Sachanlagen	8.902	11.310	-2.408	-27,1
Investitionen	11.454	11.909	-455	-4,0
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	531	11	520	97,9
Sonstige Effekte	62.593	15.354	47.239	75,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	51.670	27.274	24.396	47,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.105	2.894	1.211	29,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.369	5.292	2.077	28,2
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	1.504	853	651	43,3
Abschreibungen	11.474	8.186	3.288	28,7

Liquidität

Der operative Cashflow verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 6,5 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro. Wesentliche Veränderung im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr betrafen das niedrigere Ergebnis vor Steuern und geringere Effekte aus der Entkonsolidierung infolge des Verkaufs einer Tochtergesellschaft. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 27,3 Mio. Euro (VJ: 51,7 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert überwiegend aus den Effekten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Tochtergesellschaften. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb 29,9 Mio. Euro (VJ: 58,2 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-30.09.2021	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	6.482	2.640	3.842	59,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	51.670	27.274	24.396	47,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40.972	-13.472	-27.500	67,1
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	17.180	16.443	737	4,3
Währungsdifferenzen	-91	-8	-83	91,4
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	32.260	49.349	-17.089	-53,0
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	49.349	65.784	28.238	48,6
Free-Cashflow	58.152	29.914	3.842	59,3

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -13,5 Mio. Euro (VJ: -41,0 Mio. Euro) und war maßgeblich geprägt durch den Kauf von Minderheitenanteilen und die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 5,8 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds stieg im

Berichtszeitraum von 49,4 Mio. Euro auf 65,8 Mio. Euro. Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit komfortabel. Auch im Geschäftsjahr 2022 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus den Veräußerungserlösen für die ausländischen Tochtergesellschaften an TE Connectivity.

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	ΔPP
Liquidität ersten Grades	278,6	143,5	-48,5
Liquidität zweiten Grades	406,2	186,7	-54,0
Liquidität dritten Grades	570,3	252,6	-55,7

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf 189,4 Mio. Euro (VJ: 179,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 64,4 Prozent (VJ: 75,4 Prozent). Die Veränderung resultiert einerseits aus dem Rückgang des Eigenkapitals um 13,7 Mio. Euro und andererseits des Anstiegs der Schulden um 23,3 Mio. Euro.

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,8 Mio. Euro auf 72,0 Mio. Euro (VJ: 78,8 Mio. Euro). Dieser Rückgang, überwiegend im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, resultiert aus der Veräußerung einer Tochtergesellschaft. Die Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Stichtag unverändert 16,0 Mio. Euro. Die Investitionen überstiegen mit 11,9 Mio. Euro die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände mit 8,2 Mio. Euro.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich hingegen deutlich und stieg von 101,0 Mio. Euro auf 117,3 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die liquiden Mittel und die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpool-Forderungen, die infolge des Unternehmensverkaufs in Summe von 49,4 Mio. Euro auf 67,4 Mio. Euro anwuchsen. Die Vorräte stiegen im Berichtszeitraum moderat von 29,1 Mio. Euro auf 30,2 Mio. Euro, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 20,8 Mio. Euro auf 18,6 Mio. Euro zurückgingen.

Passiva

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital um 13,7 Mio. Euro auf 122,0 Mio. Euro (VJ: 135,6 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich geringfügig durch die Ausgabe von 13.500 Aktien im Rahmen der Aktienoptionspläne. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 3,4 Mio. Euro resultiert überwiegend aus dem Unterschiedsbetrag beim Kauf eines Minderheitenanteils. Durch das Ergebnis nach IFRS in Höhe von 18,7 Mio. Euro einerseits und die Zahlung der Dividende in Höhe von 5,8 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro) sowie die Ergebnisabführung an TE Connectivity in Höhe von 22,0 Mio. Euro reduzierten sich die Gewinnrücklagen auf 60,1 Mio. Euro (VJ: 69,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gingen aufgrund von Tilgungsleistungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro weiter zurück auf 17,1 Mio. Euro. Dadurch sanken die langfristigen Schulden auf 20,1 Mio. Euro (VJ: 25,9 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden stiegen hingegen deutlich auf 47,4 Mio. Euro (VJ: 18,3 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der Gewinnabführung an TE Connectivity und im Rahmen der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts in Puchheim.

Das Working Capital belief sich am 30.09.2021 stabil auf 43,2 Mio. Euro (VJ: 42,9 Mio. Euro). Das Capital employed reduzierte sich auf 115,2 Mio. Euro (VJ: 121,8 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist ebenfalls überwiegend auf die Veränderungen im Anlagevermögen zurückzuführen. Aufgrund des durch Sondereffekte erneut positiv beeinflussten Ergebnisses erreichte das ROCE (Return on Capital employed) 15,8 Prozent (VJ: 45,3 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Ertragslage der First Sensor AG

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.) und der im dritten Quartal veräußerten inländischen Konzerngesellschaft sowie der im Vorjahr veräußerten Auslandsgesellschaften ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Gewinn- und Verlustrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich alleine durch die Geschäftsjahresumstellung ein Rückgang um 25 Prozent, sodass in den nachfolgenden Tabellen und Texten zur Ertrags- und Finanzlage Rückgänge von weniger als 25,0 Prozent tendenziell einem Anstieg und Rückgänge von mehr als 25,0 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Rückgang gegenüber dem anteiligen Vorjahreszeitraum entsprechen.

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG sank im Rumpfgeschäftsjahr 2021 um 28,5 Prozent auf 80,1 Mio. Euro (VJ: 112,1 Mio. Euro). Um die Lieferfähigkeit zu sichern, wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Berichtszeitraum um 3,7 Mio. Euro ausgeweitet. Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro). Die Gesamtleistung belief sich auf 84,3 Mio. Euro (VJ: 111,3 Mio. Euro). Aus der Veräußerung einer - im Vorjahr mehrerer - Tochtergesellschaft wurden Erträge in Höhe von 28,2 Mio. Euro erzielt (VJ: 56,2 Mio. Euro). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,2 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro.

Der Materialaufwand reduzierte sich auf 40,9 Mio. Euro (VJ: 52,6 Mio. Euro). Der Rohertrag belief sich auf 73,2 Mio. Euro (VJ: 116,3 Mio. Euro). Der Personalaufwand verringerte sich auf 35,4 Mio. Euro (VJ: 41,1 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 42,0 Prozent (VJ: 36,9 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 12,4 Mio. Euro (VJ: 15,9 Mio. Euro). Die Abschreibungen betrugen 6,1 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) erreichte 19,3 Mio. Euro (VJ: 41,4 Mio. Euro) und war damit ebenfalls maßgeblich durch den Veräußerungserlös für die Tochtergesellschaft geprägt.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro) resultierten. Die Gewinnabführung an TE Connectivity beläuft sich auf 22,0 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro). Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von -0,1 Mio. Euro (VJ: -1,0 Mio. Euro). Das Vorsteuerergebnis beträgt entsprechend 21,2 Mio. Euro (VJ: 47,1 Mio. Euro). Aus Steuerertrag resultierten saldiert 0,8 Mio. Euro (VJ: Steueraufwand -1,0 Mio. Euro).

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 weist die First Sensor AG deshalb ein Jahresergebnis von 0 Mio. Euro (VJ: 46,1 Mio. Euro) aus.

Gewinn- und Verlustrechnung der First Sensor AG (HGB)

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Umsatzerlöse	112.102	80.105	-31.997	-28,5
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.600	3.656	5.256	328,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	805	584	-221	-27,4
Gesamtleistung	111.307	84.345	-26.962	-24,2
Erträge aus Anteils- und Forderungsveräußerung	56.233	28.210	-28.023	-49,8
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.369	1.553	184	13,4
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-44.368	-34.287	10.081	-22,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.225	-6.614	1.611	-19,6
Rohergebnis	116.316	73.207	-43.109	-37,1
Löhne und Gehälter	-35.354	-30.879	4.475	-12,7
Soziale Abgaben	-5.775	-4.524	1.251	-21,7
Ergebnis aus Verschmelzung	-10.252	0	10.252	-100,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.893	-12.420	3.473	-21,9
Operatives Ergebnis (EBITDA)	49.042	25.384	-23.658	-48,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-7.687	-6.128	1.559	-20,3
Betriebsergebnis (EBIT)	41.355	19.256	-22.099	-53,4
Erträge aus Gewinnabführungen	2.540	2.132	-408	-16,1
Erträge aus Beteiligungen	4.200	0	-4.200	-100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92	43	-49	-53,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.093	-189	904	-82,7
Ergebnis vor Steuern	47.094	21.242	-25.852	-54,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-910	777	1.687	185,4
Sonstige Steuern	-81	-25	56	69,1
Ergebnis vor Gewinnabführung	46.103	21.994	-24.109	-52,3
Gewinnabführung	0	-21.994	-21.994	-
Jahresüberschuss	46.103	0	-46.103	-100,0
Verlust-/Gewinnvortrag	8.699	47.748	39.049	448,9
Gewinnverwendung/Gewinnausschüttung	-2.054	-5.762	-3.708	180,5
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-5.000	0	5.000	-100,0
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	47.748	41.986	-5.762	-12,1

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögenswerte	3.522	2.747	-775	-22,0
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.459	3.021	-438	-12,7
Geschäfts- oder Firmenwert	13.749	12.131	-1.618	-11,8
Geleistete Anzahlungen	235	235	0	-0,1
Sachanlagen	37.189	43.300	6.111	16,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.198	8.068	-130	-1,6
Anlagevermögen	66.352	69.501	3.149	4,7
Vorräte	22.990	28.003	5.013	21,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.912	16.992	2.080	13,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.383	64.833	20.450	46,1
Sonstige Vermögensgegenstände	815	862	47	5,8
Liquide Mittel	7.677	1.488	-6.189	-80,6
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	90.777	112.178	21.401	23,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	351	352	1	0,3
AKTIVA	157.480	182.032	24.552	15,6

Zum Stichtag 30.09.2021 stieg die Bilanzsumme um 15,6 Prozent auf 182,0 Mio. Euro (VJ: 157,5 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- oder Firmenwerte überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 1,6 Mio. Euro auf 12,1 Mio. Euro (VJ: 13,7 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 6,1 Mio. Euro auf 43,3 Mio. Euro als Folge der Investitionen im Berichtszeitraum. Insgesamt stieg das Anlagevermögen um 3,1 Mio. Euro auf 69,5 Mio. Euro (VJ: 66,4 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 90,8 Mio. Euro auf 112,2 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 28,0 Mio. Euro stiegen (VJ: 23,0 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Stichtag 17,0 Mio. Euro (VJ: 14,9 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 64,8 Mio. Euro (VJ: 44,4 Mio. Euro) enthalten Cashpool-Forderungen gegen den Gesellschafter. Dafür reduzierten sich die liquiden Mittel auf 1,5 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro).

Passiva

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.444	51.512	68	0,1
Kapitalrücklage	21.295	21.437	142	0,7
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0	0,0
Bilanzgewinn	47.748	41.986	-5.762	-12,1
Eigenkapital	126.490	120.939	-5.551	-4,4
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.704	2.586	-118	-4,4
Rückstellungen	6.106	8.307	2.201	36,0
Schuldscheinanleihen	3.000	3.000	0	0,0
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	11.375	12.047	672	5,9
Verbindlichkeit aus Gewinnabführung	0	21.994	21.994	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	251	204	-47	-18,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.431	3.750	319	9,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	537	1.746	1.209	225,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.627	7.459	4.832	183,9
Passive latente Steuern	958	0	-958	-100,0
PASSIVA	157.480	182.032	24.552	15,6

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 121,0 Mio. Euro und reduzierte sich damit um 5,6 Mio. Euro (VJ: 126,5 Mio. Euro).

Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 66,4 Prozent (VJ: 80,3 Prozent).

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Sie stiegen auf 8,3 Mio. Euro (VJ: 6,1 Mio. Euro). Stichtagsbezogen stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 11,4 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro. Auf der Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity wurden 22,0 Mio. Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Stichtag auf 3,8 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf 7,5 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro), überwiegend im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Der operative Cashflow belief sich auf 1,9 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaften 19,1 Mio. Euro (VJ: 46,4 Mio. Euro). Der Free Cashflow erreichte entsprechend 21,0 Mio. Euro (VJ: 59,4 Mio. Euro).

Gesamtaussage

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 105,3 Mio. Euro nach 154,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020. Dieser Rückgang ist sowohl auf den verkürzten Berichtszeitraum zurückzuführen als auch auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis und die Veräußerung einer inländischen Tochtergesellschaft im Verlauf des dritten Quartals 2021 sowie verschiedener Auslandsgesellschaften im Geschäftsjahr 2020.

Insgesamt wurde damit der obere Rand der konkretisierten Umsatzguidance von 100 bis 105 Mio. Euro erreicht. Besonders positiv entwickelte sich der Umsatz im Zielmarkt Mobility, der von einer anziehenden Nachfrage aus der Automobilindustrie profitierte.

Die Profitabilität entwickelte sich planmäßig, die operative EBIT-Marge erreichte 2,7 Prozent und lag damit innerhalb des Zielkorridors von 2 bis 4 Prozent.

First Sensor hat die Herausforderungen des Rumpfgeschäftsjahres gut gemeistert und ist im Prozess der Integration in den TE-Konzern große Schritte vorangekommen. Damit sind die Weichen für eine Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der Integration in den TE-Konzern und dem damit verbundenen Verkauf verschiedener Tochtergesellschaften an TE war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Jahr 2021 weiter rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank um 11,6 Prozent auf 762 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor am Stichtag 28 Auszubildende beschäftigt (VJ: 32). Der Frauenanteil blieb weitgehend stabil bei und lag bei 35,6 Prozent (VJ: 34,9 Prozent).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Zum Stichtag 30. September 2021 betrug die Anzahl der Leiharbeiter/-innen 51 (VJ: 18). Nicht selten werden die eingesetzten Zeitarbeitskräfte später in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden bisher keine Zeitarbeitskräfte übernommen, bezogen auf den Zeitraum von 12 Monaten könnte sich die Übernahmequote jedoch wie in den Vorjahren einstellen (ca. 10 Prozent).

Anteil der Mitarbeiter in %	01.01.-31.12.2020	01.01.-30.09.2021
Alter unter 30 Jahre	15	12
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	33	34
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	21	22
Über 51 Jahre	31	32
Gesamt	100	100

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. 46 Prozent der Beschäftigten sind unter 40 Jahren alt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Industriekaufleute (5), Fachkräfte für Lagerlogistik (2) und Mechatroniker (2) aus. Am Stichtag 30.09.2021 waren somit 28 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 32).

Aufgrund der Rolle des Mutterunternehmens im Konzern gelten die vorstehenden Erläuterungen für die First Sensor AG entsprechend.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 614 Mitarbeiter (FTE – Full Time equivalent; VJ: 618). Die Verteilung der Mitarbeiter auf die Einheiten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (FTE)	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Berlin-Oberschöneweide	221	227	19	9
Niederlassung München	72	69	-7	-10
Niederlassung Berlin-Weißensee	163	160	-7	-4
Niederlassung Dresden	162	155	-9	-6
Gesamt	618	611	-4	-1

Qualitätsmanagement

Der Fachbereich „Corporate QHSE“ (Quality, Health, Safety, Environment) kümmerte sich sowohl für die First Sensor AG als auch für den Konzern standortübergreifend um integrierte Denk- und Arbeitsweisen und steuerte die weitere Angleichung der lokalen Prozesse. Im Berichtszeitraum wurde „HSE“ in die Strukturen des TE-Konzerns integriert und entsprechend vereinheitlicht. Die Funktion „Quality“ ist im TE-Konzern dem Einkauf

zugeordnet. Durch die Steuerung auf der Ebene des Mutterkonzerns ist gewährleistet, dass alle Standorte nach den gleichen Regeln und Richtlinien arbeiten.

Alle Standorte konnten im Berichtszeitraum die Überwachungsaudits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen erfolgreich bestehen.

- IATF 16949 Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte
- DIN EN 9100 Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem

2.3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.3.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet, dass die Weltwirtschaft ab dem dritten Quartal 2021 als Folge des global entschleunigten Infektionsgeschehens wieder auf Erholungskurs gekommen ist. Das DIW geht deshalb für 2021 von einem Wachstum von 6,7 Prozent aus, 2022 dürften es 5,2 Prozent sein. Störungen der internationalen Lieferketten, die die Entwicklung 2021 gebremst haben, sollten sich im kommenden Jahr auflösen.

Das Institut für Weltwirtschaft erwartet, dass sich die Wirtschaft im Euroraum mit großen Schritten dem vor der Krise erreichten Produktionsniveau annähert. Für das Winterhalbjahr 2021/2022 rechnen sie jedoch mit einer langsameren konjunkturellen Gangart. Die pandemiebedingten Rückgänge im Produktionsniveau sollen dann größtenteils aufgeholt sein und die Infektionsentwicklung würde die wirtschaftliche Aktivität wieder stärker belasten. Hinzu kommen die Lieferengpässe, die wohl auch in den Wintermonaten die Produktion behindern werden. Für den Verlauf 2022 rechnen sie mit einer nachhaltigen Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und mit wieder kräftigeren Zuwächsen der Wirtschaftsleistung. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2022 um 4,6 Prozent zulegen. Der IWF rechnet außerdem für Mitte 2022 mit einer Normalisierung der zuletzt stark gestiegenen Inflationsrate. Sie sehen die Ursachen im Wesentlichen in vorübergehenden Faktoren wie der Erholung nach der Corona-Krise, dem Mangel an bestimmten Produkten wie Mikrochips und Problemen mit globalen Lieferketten, aber auch höhere Energiepreise spielten eine Rolle. Bis Mitte 2022 sollte die Inflationsrate nach Einschätzungen des IWF für den Großteil der Welt wieder auf den Wert von vor der Pandemie fallen.

Das DIW senkte zuletzt seine Wachstumsprognose für Deutschland 2021 von 3,2 auf 2,1 Prozent. Erst 2022 sollte die deutsche Wirtschaft laut ihren Erwartungen mit einem Plus von knapp fünf Prozent Fahrt aufnehmen, wenn die Lieferengpässe überwunden und die Infektionszahlen der vierten Welle nachhaltig gesunken sein werden.

Aufgrund der Änderungen in der Konzernstruktur von First Sensor und die voranschreitende Integration in den TE-Konzern hat sich die Bedeutung der Konjunkturentwicklung in den verschiedenen Regionen der Welt stark reduziert. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2022 ein starkes Wachstum der Weltwirtschaft von 4,6 Prozent. Die Prognose für die Eurozone hob der IWF für 2021 um 0,4 Prozentpunkte auf 5 Prozent an – teils getragen von einem stärkeren erwarteten Wachstum in Italien und Frankreich. Eine derartig positive Entwicklung würde ebenfalls günstige Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021-30.09.2022) schaffen.

Entwicklung des Sensormarktes

Die Digitalisierung und damit die Mikroelektronik zieht in alle Bereiche des Lebens ein. Dadurch steigt der Bedarf an Halbleitern. Für die Halbleiterindustrie sind die Aussichten nach Einschätzung der World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) daher sehr gut. Sie prognostiziert für das Jahr 2021 ein Wachstum von 19,7 Prozent, getrieben vor allem durch Europa und Asien. Die Nachfrage ist unverändert größer als der Markt, es fehlen Halbleiter. Da die Halbleiterproduktion kompliziert ist und sich nicht kurzfristig hochfahren lässt, sehen Experten keine rasche Lösung. Analysten von Roland Berger erwarten, dass der Halbleitermangel noch weit über das Jahr 2021 hinaus andauern wird und prognostizieren eine stärkere Konzentration auf Seiten der Hersteller. Die Marktforscher von Gartner rechnen damit, dass sich Angebot und Nachfrage erst im zweiten Quartal 2022 auf ein normales Niveau einpendeln werden. TSMC als weltweit größter Chiphersteller erwartet, dass die Knappheit in den nächsten Monaten nachlässt, da sie die Produktion von Chips um 60 Prozent gesteigert haben. Andere Hersteller halten es auch für möglich, dass die Knappheit bei den Foundries noch bis 2023 anhalten könnte.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA sehen ihre Branche zurück auf dem langjährigen Wachstumskurs. Die Auftragseingänge haben sich positiv entwickelt, so dass die Unternehmen wieder auf Vorkrisenniveau arbeiten und Wachstumsraten von 6 bis 8 Prozent jährlich realistisch sind. Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA sehen ihre Branche zurück auf dem langjährigen Wachstumskurs. Die Auftragseingänge haben sich positiv entwickelt, so dass die Unternehmen wieder auf Vorkrisenniveau arbeiten und Wachstumsraten von 6 bis 8 Prozent jährlich realistisch sind.

Entwicklung der Zielmärkte

Als Folge der Integration in den TE-Konzern konzentriert sich First Sensor zukünftig auf die Zielmärkte Industrial und Medical. Der Zielmarkt Mobility wird seit der Veräußerung der diesbezüglichen Aktivitäten an TE von dort gesteuert, wobei First Sensor weiterhin eigene, aber deutlich geringere Umsätze in diesem Zielmarkt tätigt, sodass dieser Zielmarkt im Vergleich zu den Märkten Industrial und Medical künftig von untergeordneter Bedeutung ist. Da First Sensor ihre Märkte zukünftig nahezu ausschließlich über die TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) als Vertriebs- und Distributionspartner beliefern wird, ist eine Berichterstattung nach Zielmärkten und nach geografischen Regionen ab dem kommenden Geschäftsjahr nicht mehr sinnvoll und möglich.

Industrial

Aufgrund der Hindernisse im internationalen Warenverkehr schwächelte die Industrie noch in der zweiten Jahreshälfte 2021. Mangels nötiger Vorleistungsgüter konnten die hohen Auftragsbestände nicht abgearbeitet werden. Dies sollte aber voraussichtlich nur vorübergehend der Fall sein – 2022 dürften große Teile der Produktion nachgeholt und die Konjunktur dementsprechend merklich angekurbelt werden. Auch die Ökonomen des Münchner Ifo-Instituts erwarten, dass die Lieferengpässe zum Jahresende 2021 an Bedeutung verlieren. Sie rechnen damit, dass sich die Verschiebungen in der Struktur der Nachfrage mit dem Abklingen der Pandemie allmählich wieder umkehren dürften und damit eine der Ursachen der Lieferengpässe wegfallen wird. Für 2022 rechnen sie dann mit einer kräftigen Erholung in der Industrie, da der hohe Auftragsbestand abgearbeitet werden wird. Auch das DIW erwartet, dass sich um den Jahreswechsel 2021/2022 herum der Produktionsstau nach und nach auflöst und die deutsche Industrie im Auftaktquartal 2022 durchstartet.

Medical

Die Coronapandemie hat den Nachholbedarf der Gesundheitssysteme weltweit offengelegt. Um das Gesundheitswesen nachhaltig zu verbessern und für zukünftige Krisen besser gewappnet zu sein, investieren Länder weltweit in die Modernisierung und den Ausbau. Auch die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2022 veröffentlicht. Mit dem Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger medizinischer Versorgung zu ermöglichen, sind verschiedene Initiativen, unter anderem durch innovative Digitalisierungsmaßnahmen, geplant. Fachleute erwarten große Fortschritte durch die Miniaturisierung von Produkten mittels Mikrosystemtechnik, Nanotechnologie und optischen Technologien. Relevant sind beispielsweise implantierbare Mikrosysteme, die aktiv oder passiv, sensorisch, telemetrisch oder mit Nervenankopplung funktionieren. Eingriffe sollen deshalb künftig noch häufiger mit minimal-invasiver Chirurgie ausgeführt werden: bildgeführt, katheterbasiert, endoskopisch.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 (01.10.2021 – 30.09.2022)

Umsatz

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 (01.01.-30.09.2021) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 105,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind Umsatzanteile der veräußerten Tochtergesellschaft First Sensor Mobility GmbH. Die Umsatzentwicklung entsprach damit den Erwartungen (135 – 145 Mio. Euro auf 12-Monats-Basis für das Gesamtgeschäftsjahr). Die bereinigte EBIT-Marge erreichte 2,7 Prozent und lag damit innerhalb des geplanten Bereichs von 2 bis 4 Prozent. Das Konzernergebnis war darüber hinaus maßgeblich durch die Veräußerung der Tochtergesellschaft an TE Connectivity geprägt.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021-30.09.2022) berücksichtigen den Unternehmensverkauf im vergangenen Berichtszeitraum. Dadurch sind die zukunftsbezogenen Aussagen nicht mit früheren Aussagen zur geplanten Entwicklung des Konzerns vergleichbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet First Sensor einen Umsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro. Die Veränderung gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2021 resultiert maßgeblich aus dem unterschiedlichen Zeitraum (9 Monate vs. 12 Monate) und der Veräußerung der Tochtergesellschaft. Neben der erwarteten steigenden Nachfrage aus dem Kreis der bestehenden Kunden wird das zukünftige Umsatzwachstum auch durch neue Projekte aus dem TE-Konzern unterstützt.

Die Profitabilität sollte sich im neuen Geschäftsjahr deutlich verbessern, da die Integration in den TE-Konzern nahezu abgeschlossen ist und zunehmend Kosteneinsparungen und Synergien realisiert werden. Es wird deshalb auf dem geplanten Umsatzniveau eine EBIT-Marge zwischen 5 und 7 Prozent erwartet.

Rumpfgeschäftsjahr 2021 und Guidance 2022

	2021*	Guidance 2022	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	105,3	110-120	Konjunkturelle Nachfragebelebung; neue Projekte aus dem TE-Konzern; Veräußerung Tochtergesellschaft
EBIT-Marge [%] (bereinigt)	2,7	5,0 – 7,0	Integration weitgehend abgeschlossen; Effizienzsteigerungen und Synergien verbessern die Profitabilität

* Umsatz und EBIT enthält Beiträge veräußerter Konzerngesellschaften

Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in einer Größenordnung von 8 bis 10 Mio. Euro geplant. Rund die Hälfte der Summe steht im Zusammenhang mit der Verlagerung der Produktion von Wafern vom TE-Standort in Dortmund zu First Sensor nach Berlin. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung geplant, die auch Ersatzinvestitionen umfassen. Die Vorräte werden sich voraussichtlich bis auf Weiteres auf einem höheren Niveau bewegen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Dies wird sich auch auf das Working Capital auswirken.

Die Finanzierung wird aus den liquiden Mitteln und dem Cashflow erfolgen. First Sensor nimmt am TE-Cash-Pool teil und verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 65,8 Mio. Euro. Der Cashflow 2021 war durch Sondereffekte beeinflusst. Es wird erwartet, dass der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2022 erneut positiv ausfallen wird. Außerdem ist zu erwarten, dass First Sensor auch im Geschäftsjahr 2022 durchgängig eine positive Netto-Cash-Position ausweisen wird.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand, dass das Unternehmen von der Integration in den TE-Konzern profitiert und sich positiv entwickelt. Nach einem Umsatz in Höhe von 80,1 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wird daher für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatz zwischen 100 und 110 Mio. Euro erwartet.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde das geplante EBIT aufgrund von Sondereffekten insbesondere aus dem Verkauf einer Tochtergesellschaft mit 20,1 Mio. Euro deutlich übertroffen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer EBIT-Marge zwischen 3,5 und 5,5 Prozent gerechnet.

Gesamtaussage

Die Veränderung im Konsolidierungskreis hatte erneut erheblichen Einfluss auf die Konzernzahlen im Rumpfgeschäftsjahr 2021. So erreichte der Umsatz im Konzern 105,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind Umsatzanteile der veräußerten First Sensor Mobility GmbH. Aufgrund der Veräußerungserlöse betrug die unbereinigte EBIT-Marge 17,3 Prozent. In der neuen Aufstellung konzentriert sich First Sensor nun darauf, die Wachstumschancen zu nutzen, die die Integration in den TE-Konzern bietet. Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass sich der First Sensor-Konzern auch zukünftig positiv entwickelt und dabei seine Profitabilität weiter verbessert. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der Vorstand mit einem Umsatz von 110 bis 120 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge zwischen 5,0 und 7,0 Prozent. Diese positive Entwicklung sollte sich auch in den nächsten Geschäftsjahren weiter fortsetzen.

2.3.2 Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung zu verstehen als Einflüsse oder Ereignisse, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein angemessenes und effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, das der Vorstand verantwortet. Es stellt sicher, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Risikomanagements sind konzernweit standardisiert und decken vier Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind. Es wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestufteten Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das Risikomanagementsystem mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht, auch durch die Interne Revision, und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen.

Ergänzend zu dem Risikoberichtswesen verfügt First Sensor auch über ein robustes Chancenreporting. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken, Risiken aus Märkten und Wettbewerb sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „mittel“ ein. Im Verlauf des Jahres 2021 manifestierte sich in vielen Bereichen eine Erholung der deutschen Wirtschaft, die 2020 infolge der Corona-Pandemie erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatte. Der weitere Verlauf der Pandemie und die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft, beispielsweise durch einen weiteren Lockdown, sind derzeit noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet und würden auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Die Wettbewerbsintensität ist in verschiedenen attraktiven Nischen gestiegen, zum Beispiel für optische Sensoren. Darüber hinaus besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Wachstumspotenziale im LiDAR-Markt langsamer realisieren lassen als in der bisherigen Planung vorgesehen.

Die grundsätzlichen Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsverlauf sind momentan nur schwer abzuschätzen. Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Ein wesentliches Vertriebsrisiko wäre eine rückläufige Bestellentwicklung wesentlicher Kunden. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden mit den drei größten Kunden 17,9 Prozent (VJ: 19,2 Prozent) des Konzernumsatzes erzielt und der größte Kunde repräsentiert 8,2 Prozent (VJ: 7,8 Prozent) des Umsatzes. Eine Veränderung ihres Bestellverhaltens oder ihr Wechsel zu einem anderen Lieferanten kann grundsätzlich deutliche Auswirkungen auf den Umsatz haben. Die Vertriebsrisiken werden daher weiterhin mit „hoch“ bewertet.

Im Entwicklungs- und Technologiebereich ergeben sich die größten Herausforderungen aus der Verlagerung der Produktion vom TE-Standort in Dortmund zu First Sensor nach Berlin. Sie binden Kapazitäten, die die Flexibilität für neue Projekte einschränken und die entsprechenden Vorlaufzeiten verlängern. Insgesamt hat sich die Situation jedoch im Vergleich zum Vorjahr verbessert, so dass die Entwicklungs- und Technologierisiken heruntergestuft und mit „mittel“ bewertet werden.

Bei den Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken dominieren Schwierigkeiten in den Lieferketten bei einigen Schlüssellieferanten. Sie führen, ebenso wie einige Investitionsprojekte oder Reorganisationsmaßnahmen, teilweise zu Produktionsverzögerungen, die durch erhöhte Vorräte und die Qualifizierung von Second-Source-Lieferanten kompensiert werden sollen. Die Gruppe dieser Risiken wird weiterhin mit „mittel“ bewertet.

IT-Risiken wurden zuletzt durch verschiedene Maßnahmen reduziert. Durch die geplante SAP-Umstellung im Verbund mit TE werden bei der Vorbereitung und Umsetzung erhebliche Ressourcen gebunden. Dies kann das Tagesgeschäft belasten. IT-Risiken stellen für das operative Geschäft insgesamt ein „geringes“ Risiko dar.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenübersteht, werden weiterhin mit „mittel“ bewertet. Der Zusammenschluss mit TE hat in einigen Bereichen zu ungewollter Fluktuation geführt. Andererseits zögern Bewerber vor einem Wechsel in Zeiten der Pandemie. Offene Stellen erhöhen die Belastung der verbliebenen Mannschaft, insbesondere angesichts großer Projekte. Es wird deshalb mit Nachdruck daran gearbeitet, Vakanzen schnellstmöglich zu füllen.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools

ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es derzeit aus den genannten Gründen einen erhöhten Bestand an Vorräten, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Prozesse zur Optimierung wurden angestoßen. Die genannten Risiken werden daher weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte.

Unverändert sind die internationalen Handelsbeziehungen teilweise belastet. Diesbezügliche Sanktionen können sich auch auf First Sensor auswirken. Zusätzliche Risiken resultieren teilweise aus der Umstellung von Richtlinien im Bereich Environmental, Health and Safety auf die konzernweit gültigen Standards von TE. Insgesamt werden diese Risiken als „mittel“ eingestuft.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS). Sein Ziel ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Sekundär dient das IKS auch der effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte sowie der Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern. In das IKS einbezogen sind alle Konzerngesellschaften sowie operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat überwacht. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie dem Konzernfinanzhandbuch, dem Bilanzierungshandbuch, der Richtlinie zum Finanzrisikomanagement oder der Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die auch das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Diese werden ergänzt durch weitere, übergreifende Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Ermittlung von Herstellkosten oder Intercompany-Verrechnungen. Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Controllingberichte aller Konzernunternehmen und -standorte, ergänzt um Plan-Ist-Abweichungsanalysen mit Handlungsempfehlungen durch das Corporate Controlling. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Einheitliche Reportingstrukturen werden durch standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Konsolidierungsprozesse gewährleistet. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Konzernabschluss freigegeben werden. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden keine wesentlichen Aufgaben von externen Dienstleistern wahrgenommen mit Ausnahme des XBRL-konformen Taggings. Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standort- und Konzernebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet. Zur Kontrolle des Bestands an liquiden Mitteln wurde außerdem eine Cash Tracking Tabelle für alle Konten der Konzerngesellschaften eingerichtet. Der Vorstand wird laufend über das Ergebnis dieser Kontrollen informiert.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch weiterhin zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity bietet neue Chancen für First Sensor. Das Produktportfolio bildgebender Sensoren in Verbindung mit dem Lösungsgeschäft der Advanced Electronics bietet besonders bei Industriekunden und in der Medizintechnik große Wachstumsperspektiven für Umsatz und Ergebnis. Wo nötig, kann First Sensor auch auf Sensoren aus dem TE-Produktspektrum zurückgreifen und so technologische Vorteile realisieren, time-to-market beschleunigen und gleichzeitig die Kosten reduzieren. Durch die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk der TE Gruppe ist außerdem der Kreis der internationalen Kunden, die erreicht werden können, deutlich ausgeweitet worden.

Operative Chancen

First Sensor hat mithilfe von TE die Zahl der neuen Entwicklungsprojekte deutlich erhöht. Sollten diese Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Vorteilhaft erweist sich hier neben der Kapazitätsausweitung auch die hohe Wertschöpfungstiefe, die es erlaubt, spezifische Kundenanforderungen in jeder Hinsicht zu berücksichtigen. Neben den langjährigen Industriepartnern hat First Sensor auch hier die Chance, die Vertriebsreichweite durch das TE-Netzwerk deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Während der Corona-Pandemie wurden viele Kundenprojekte abgebremst. First Sensor hat durch exzellente Kundenbetreuung und überzeugende Performance die Voraussetzungen geschaffen, dass Wachstumschancen nach der Krise gezielt genutzt werden können. Dabei wurde häufig ein Wettbewerbsvorteil erarbeitet, indem Kunden zugesichert wurde, nach der Krise sehr schnell die Produktion hochzufahren. Diese Flexibilität kann dazu beitragen, von einem Aufschwung überdurchschnittlich zu partizipieren.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen und eine höhere Automatisierung im Bereich der Chipfertigung sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

2.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [\[11\]](#) des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [\[37\]](#) im Konzernanhang.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu 90,0 Mio. Euro zu begeben und ihren Inhabern bis zu 3,8 Mio. Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 19,0 Mio. Euro zu gewähren.

Außerdem ist das Kapital bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte. Einzelheiten zu den Optionsplänen finden sich im Abschnitt [\[19\]](#) im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarungen für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.5 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter www.first-sensor.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

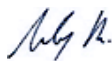
Die Gesellschaft erstellt einen Bericht über Nachhaltigkeit (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht), der sich an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dem Rahmenwerk des GRI Standards orientiert. Der Bericht ist ein eigenständiger Bestandteil des Geschäftsberichts und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereit.

Berlin, den 25. Januar 2022

First Sensor AG



Sibylle Büttner
Vorstand



Robin Maly
Vorstand



Dirk Schäfer
Vorstand

3 KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2021

3.1 KONZERNBILANZ (IFRS)

3.1.1 Konzernbilanz Aktiva

AKTIVA in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2020	30.09.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	3	13.628	6.130	-7.498
Geschäfts- oder Firmenwert	4	15.979	15.979	0
Sachanlagen	5	49.171	49.933	761
Summe langfristige Vermögenswerte		78.778	72.042	-6.736
Vorräte	6	29.063	30.199	1.135
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	20.768	18.641	-2.127
Steuererstattungsansprüche		294	0	-294
Finanzielle Vermögenswerte	8	39.436	64.396	24.960
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9	1.406	1.078	-328
Liquide Mittel	10	10.030	3.006	-7.025
Summe kurzfristige Vermögenswerte		100.997	117.318	16.322
Summe AKTIVA		179.775	189.360	9.585

3.1.2 Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2020	30.09.2021	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	11	51.444	51.512	68
Kapitalrücklage	12	13.469	10.023	-3.446
Gewinnrücklagen	12	69.124	60.106	-9.018
Übrige Rücklagen	7		1	-6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.579	312	-1.267
Summe Eigenkapital		135.623	121.954	-13.669
Pensionsrückstellungen	13	315	319	4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15/16	19.675	17.103	-2.572
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17	3.182	2.631	-551
Latente Steuerschulden		2.688	0	-2.688
Summe langfristige Schulden		25.860	20.053	-5.807
Steuerrückstellungen		916	841	-75
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	14	582	339	-243
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15/16	4.168	27.278	23.110
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.010	269	-740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.785	5.365	-420
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	5.831	13.260	7.429
Summe kurzfristige Schulden		18.292	47.354	29.061
Summe PASSIVA		179.775	189.360	9.585

3.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Konzern- anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021	Veränderung
Umsatzerlöse	20	154.816	105.314	-49.502
Sonstige betriebliche Erträge	21	49.257	25.091	-24.166
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	22	-2.512	3.648	6.160
Andere aktivierte Eigenleistungen	23	1.940	1.004	-936
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	24	-70.866	-53.571	17.295
Personalaufwand	25	-49.486	-41.611	7.875
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	-16.434	-13.496	2.938
Operatives Ergebnis (EBITDA)		66.715	26.380	-40.335
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-11.474	-8.186	3.288
Betriebsergebnis (EBIT)		55.241	18.194	-37.047
Finanzergebnis	27	-1.755	-471	1.284
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen		53.486	17.723	-35.763
Steuern vom Einkommen und Ertrag	28	-1.052	1.105	2.157
Ergebnis der Periode*		52.434	18.828	-33.606
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		52.334	18.724	-33.610
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		100	104	4
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	29	5,09	1,82	-3,27
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	29	5,09	1,82	-3,27

*) Das Ergebnis der Periode 01.01. – 31.12.2020 enthält das Ergebnis der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Für die getrennte Darstellung der Ergebniseffekte nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter 32. Aufgegebene Geschäftsbereiche

3.2.2 Sonstiges Ergebnis

in TEUR	Konzern- anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021	Veränderung
Ergebnis der Periode		52.434	18.828	-33.606
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen		-67	12	79
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		20	0	-20
Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		-47	12	59
Veränderungen aus der Währungsumrechnung		2	-6	-8
Neubewertung derivativer Finanzinstrumente		-7	0	7
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Aufwendungen (Recycling)		46	0	-46
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		2	0	-2
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können		43	-6	-49
Summe Sonstiges Ergebnis		-4	6	10
Gesamtergebnis		52.430	18.835	-33.595
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		52.330	18.731	-33.599
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		100	104	4

3.3 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Januar 2020	10.269	51.347	18.200	18.907	-52	1.479	89.881
Periodenergebnis	0	0	0	52.334	0	100	52.434
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-47	43	0	-4
Gesamtergebnis	0	0	0	52.287	43	100	52.430
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-4.870	0	0	0	-4.870
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-2.054	0	0	-2.054
Kapitalerhöhung	20	97	139	0	0	0	236
Umgliederung	0	0	0	-16	16	0	0
Stand 31. Dezember 2020	10.289	51.444	13.469	69.124	7	1.579	135.623

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Januar 2021	10.289	51.444	13.469	69.124	7	1.579	135.623
Periodenergebnis	0	0	0	18.724	0	104	18.828
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	12	-6	0	6
Gesamtergebnis	0	0	0	18.737	-6	104	18.835
Ergebnisabführung an TE	0	0	0	-21.994	0	0	-21.994
Aktienbasierte Vergütung	0	0	41	0	0	0	41
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-5.762	0	0	-5.762
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	14	68	143	0	0	0	210
Kauf von Minderheitenanteilen	0	0	-3.629	0	0	-1.371	-5.000
Stand 30. September 2021	10.302	51.512	10.023	60.106	1	312	121.954

3.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Konzern- anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021	Veränderung
ERGEBNIS VOR STEUERN		53.486	17.723	-35.763
Zinsen		1.453	456	-997
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		11.474	8.186	-3.288
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		261	181	-80
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		826	88	-738
Gewinne aus Entkonsolidierung		-47.539	-23.502	24.037
Veränderung der Rückstellungen		134	-161	-295
Veränderungen Working Capital		-8.873	-7.260	1.613
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		-4.347	6.817	11.164
Gezahlte Ertragsteuern		-393	112	505
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6.482	2.640	-3.842
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-10.440	-11.079	-639
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen		531	11	-520
Einzahlung aus Veräußerung von Tochtergesellschaften, abzüglich Finanzmittel		61.569	38.305	-23.264
Erhaltene Zinsen		10	37	27
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		51.670	27.274	-24.396
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		236	210	-26
Gezahlte Dividenden		-2.054	-5.762	-3.708
Kauf von Minderheitenanteilen		0	-5.000	-5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-29.494	-1.805	27.689
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		-2.466	-857	1.609
Auszahlungen aus Planänderungen Anteilsbasierter Vergütung		-5.730	0	5.730
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		0	235	235
Gezahlte Zinsen und Gebühren		-1.464	-494	970
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-40.972	-13.472	27.500
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		17.180	16.443	-737
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		-91	-8	83
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	30	32.260	49.349	17.089
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	30	49.349	65.784	16.435

4 KONZERNANHANG

4.1 DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 25. Januar 2022.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, einbezogen, welche zum 24. September 2021 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen) entsprach in der Vergangenheit dem Zeitraum eines Kalenderjahres. Im Zuge der Integration in den TE Connectivity Konzern (TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz) hat die ordentliche Hauptversammlung der First Sensor AG am 24. Juli 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021 auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres umzustellen. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 wird ein Rumpfgeschäftsjahr („RGJ“) gebildet. Die Berichtsperiode und damit das RGJ 2021 umfasst einen Zeitraum von neun Monaten, wohingegen das Geschäftsjahr 2020 als Vergleichsperiode einen Zeitraum von zwölf Monaten umfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2021 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 1. Januar 2021 verpflichtenden IFRS – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2) – ergaben sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen von Standards (Amendments):

- Änderungen an IFRS 16 „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“, keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.04.2021 beginnen)
- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2018-2020 (Tochterunternehmen als Erstanwender); keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: durch Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3) geändert; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“; Verschiebung des Inkrafttretens (Inkrafttreten 01.01.2023)
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen; Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2023).

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Für die beschlossenen Änderungen und den daraus resultierenden Anpassungen erwartet die Gesellschaft keinen signifikanten Anpassungsbedarf.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden, Nutzungsdauern der Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements.
- Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.

- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation können bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich sein. Zudem ist zu beurteilen, ob eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorliegt.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag wird mit Hilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist die Ertragsplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit. Weiterhin wird als Abzinsungsfaktor der WACC berücksichtigt, der die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer entsprechenden „Peer Group“ widerspiegelt; die Mittelzuflüsse wurden in einer Detailplanungsphase bis 2024 und danach in einem „Terminal Value“ geschätzt. Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit beschränkter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen wird ein Wertminderungstest nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt.

Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern in der Vergangenheit aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter.

4.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Von Dritten gehaltene Anteile ohne beherrschenden Einfluss (Minderheiten) werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ausweis innerhalb des Eigenkapitals erfolgt getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss erworben, so werden die Buchwerte des Eigenkapitals der Anteilseigner des Mutterunternehmens und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechend angepasst. Jede Differenz zwischen der Anpassung des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der erhaltenen bzw. gezahlten Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Die folgenden Unternehmen wurden als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%
First Sensor Scandinavia AB	Kungens Kurva, Schweden	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	51%

Folgendes Unternehmen wurde bis zum Zeitpunkt des Verkaufs (August 2021) als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Mobility GmbH	Dresden	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von mikroelektronischen und -mechanischen Komponenten, Modulen; Sensoren und Sensorsystemen	100%

Folgende Unternehmen wurden bis zum Zeitpunkt des Verkaufs (September 2020 / Dezember 2020) als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor France S.A.S.	Paris, Frankreich	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
First Sensor Inc.	Westlake Village, USA	Produktion von Sensormodulen und Sensoren, Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
Klay Instruments B.V.	Dwingeloo, Niederlande	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Drucktransmittern	100%
First Sensor Technics Ltd.	Shepshed, Grafschaft Leicestershire, England	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
First Sensor Corp.	Montreal, Kanada	Entwicklung und Produktion von Flow-Sensoren	100%

Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen. Der Konzernabschlusstag entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und aller einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der First Sensor Scandinavia AB, Kungens Kurva/Schweden, (Stichtag 31. Dezember), die einen Zwischenabschluss gemäß IFRS 10 erstellt hat.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne und Verluste sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Mit der Veräußerung der Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu wurden sämtliche Vermögen Gegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz ausgebucht. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der letztmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der First Sensor, wurden als wirtschaftlich selbständige, ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig waren. Ihre funktionalen Währungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Stichtagskurs am 30. September 2021 bzw. zum Stichtagskurs der Entkonsolidierung mit den im Folgenden dargestellten Kursen umgerechnet:

Wechselkurse zum Stichtag	31.12.2020*	30.09.2021
US Dollar USD	1,1708	-
Britische Pfund GBP	0,89903	-
Schwedische Kronen SEK	10,0343	10,1683
Kanadische Dollar CAD	1,5633	-

* Kurse zum 30.09.2020 / 31.12.2020 für die entkonsolidierten ausländischen Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum monatlichen Durchschnittskurs umgerechnet.

Jahres-Durchschnittskurse	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021
US Dollar USD	1,21697	-
Britische Pfund GBP	0,90624	-
Schwedische Kronen SEK	10,30882	10,1710
Kanadische Dollar CAD	1,55955	-

Die Währungsumrechnung erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral, d.h. alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen. Der Finanzmittelfonds, der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen wird, enthält zusätzlich die unter Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Einlagen in den Cash Pool der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Erfüllt ein Schuldinstrument die folgenden zwei Bedingungen, muss es zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzergebnis erfasst. Erfüllt ein Schuldinstrument die folgenden zwei Bedingungen, muss es zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Die Bilanzierung von Derivaten, die die Voraussetzungen des Hedge Accounting erfüllen, ist im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente erläutert.

Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim „expected loss“ model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a. Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und

beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In der Berichtsperiode wurden insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Cash-Pools mit der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH saldiert.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen werden ermittelte Überkapazitäten wertmäßig korrigiert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25 – 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

First Sensor aktiviert immaterielle Vermögenswerte, wenn

- sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt, und
- die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen für neue Produkte und Technologien werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden diese in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht, besteht.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit besteht, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens liegt vor.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten, ist gegeben.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um bis zu 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn, die Voraussetzungen des IAS 38.57 sind im Fall von Entwicklungsaufwendungen erfüllt.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

(e) Marken

Im Rahmen des Erwerbs der Sensortech-nics-Gruppe wurden identifizierte Vermögenswerte in Form von Marken erworben. Die Marke Klay wurde nicht planmäßig abgeschrieben, da keine definierte Nutzungsdauer existiert. Daher wurde die Marke jährlich auf Werthaltigkeit getestet. Im Rahmen des Verkaufs der Klay Instruments B.V. im Geschäftsjahr 2020 wurde die Marke veräußert. Die Marken Sensortech-nics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtigt, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

(f) Kundenstamm

Durch den Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe wurden Kundenstämme erworben und als immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Die Abschreibung der Kundenstämme erfolgte planmäßig linear über eine erwartete Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren. Sie sind zum 30. September 2021 vollständig abgeschrieben.

(g) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist immer dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern

- die Fair Value Option ausgeübt wurde,
- die Verbindlichkeit dem Handelsbestand zugeordnet wurde, oder
- die Verbindlichkeit bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ein Derivat, welches zum FVTPL klassifiziert wurde, wurde im Berichtszeitraum verkauft und ausgebucht.

Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Pläne

Es bestehen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Unterstützungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Unterstützungskasse. Vom Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Den Pensionsrückstellungen gegenüber existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen wird, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der

Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang 29. Ergebnis je Aktie).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert. Dabei wird geprüft, ob die Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern ganz überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Berichtsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Latente Steuern

Aufgrund des am 14. April 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26. Mai 2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Ebenso besteht zwischen der First Sensor AG als Mutterunternehmen und der First Sensor Lewicki GmbH als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag und somit ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als oberste Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert. Aus dem Vorjahr 2020 übernommene passive latente Steuern wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Konzernbilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Desweiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen (z. B. Indexbasierte Zahlungen) in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstansatz mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 13 Monaten und 38 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der in der Konzernbilanz aktivierten Finanzinstrumente begrenzt.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Wurden in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland getätigt, wurden Fremdwährungsrisiken durch die teilweise Fakturierungen in EUR reduziert.

Zinsrisiken und Hedging

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt war, resultierte überwiegend aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Diesem Risiko wurde weitgehend durch die Aufnahme von Festzinsdarlehen oder im Fall von variablen Darlehen durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) entgegengewirkt. Da im vergangenen Geschäftsjahr 2020 der wesentliche Teil des gesicherten Grundgeschäfts beendet wurde und aus dem verbleibenden Grundgeschäft keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken erwartet werden, wurde das derivative Finanzinstrument (Zinsswap) in der Berichtsperiode 2021 veräußert. Zum Bilanzstichtag ist der Konzern keinem wesentlichen Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen ausgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswap-Kontrakte wurde unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

First Sensor nutzte bis zum 18. März 2021 Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken („Cashflow-Hedge“). Diese wurden, unter Berücksichtigung der strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird.

Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Wird mit dem Eintritt der vorgesehenen Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, verbleiben die bislang im Eigenkapital erfassten Beträge solange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorgesehene Transaktion oder feste Verpflichtung eingetreten ist. Das Gleiche gilt, wenn festgestellt wird, dass das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllt.

4.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kunden- stamm	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2020	1.452	15.289	11.721	24.075	734	53.271
Zugänge	0	623	1.879	0	50	2.552
Abgänge	-1.452	0	-594	0	0	-2.046
Umbuchungen	0	1.092	-757	0	-498	-163
Währungsdifferenzen	0	-1	0	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-59	0	-4.502	0	-4.561
31. Dezember 2020	0	16.944	12.249	19.573	286	49.052
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	1.452	11.818	3.477	19.469	44	36.260
Zugänge	0	1.422	498	2.177	8	4.105
Abgänge	-1.452	0	0	0	0	-1.452
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-2	0	0	0	-2
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-59	0	-3.428	0	-3.487
31. Dezember 2020	0	13.179	3.975	18.218	52	35.424
Buchwert 1. Januar 2020	0	3.471	8.244	4.606	690	17.011
Buchwert 31. Dezember 2020	0	3.765	8.274	1.355	234	13.628

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kunden- stamm	Geleistete Anzahl- lungen	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2021	0	16.944	12.249	19.573	286	49.052
Zugänge	0	16	583	0	0	599
Abgänge	0	-4.966	-397	0	0	-5.363
Umbuchungen	0	0	-273	0	0	-273
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	-567	-7.465	0	0	-8.032
30. September 2021	0	11.427	4.697	19.573	286	35.983
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	0	13.179	3.975	18.218	52	35.424
Zugänge	0	839	701	1.355	0	2.894
Abgänge	0	-4.959	-265	0	0	-5.224
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	-1	-1
Änderungen Kons. Kreis	0	-507	-2.735	0	0	-3.242
30. September 2021	0	8.552	1.676	19.573	51	29.852
Buchwert 1. Januar 2021	0	3.765	8.274	1.355	234	13.628
Buchwert 30. September 2021	0	2.875	3.021	0	235	6.131

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Kundenstamm

Im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsanteile der Sensortechinics-Gruppe in 2011 wurden folgende Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert und bilanziert.

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Sensortechinics Customized	714	0
First Sensor AG Niederlassung Berlin-Weißensee (vormals: ELBAU)	641	0
Gesamt	1.355	0

Die Kundenstämme wurden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 sind die Kundenstämme vollständig abgeschrieben.

Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches

Die Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches enthalten auch die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH bilanzierten Entwicklungsleistungen. Diese werden planmäßig über 20 Jahre mit dem Beginn ihrer Vermarktung abgeschrieben. Der im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wirksame Abschreibungsbetrag belief sich auf TEUR 17 (VJ: TEUR 23). Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 120.

4.4 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

in TEUR	2020	2021
Anschaffungskosten		
1. Januar	39.112	25.275
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	-13.837	0
31. Dezember/ 30. September	25.275	25.275
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	9.296	9.296
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	0	0
31. Dezember/ 30. September	9.296	9.296
Buchwert 1. Januar	29.816	15.979
Buchwert 31. Dezember/ 30. September	15.979	15.979

Die Firmenwerte zum 30. September 2021 verteilen sich auf die folgenden Unternehmen:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
First Sensor Lewicki GmbH	1.846	1.846
First Sensor AG (Ehemalige Sensortechnics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)	14.133	14.133
Gesamt	15.979	15.979

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde der Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit berechnet und dem entsprechenden Buchwert gegenüber gestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt.

Als Parameter für den Impairment-Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2020	2021
Risikoloser Basiszinssatz	-0,20%	0,10 %
Marktrisikoprämie	7,50%	7,50 %
Betafaktor	1,25	1,20
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	3,26%	2,73 %
WACC vor Steuern	12,13%	11,98 %
WACC nach Steuern	8,49%	8,38 %

First Sensor Lewicki GmbH

Aus dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der First Sensor Lewicki GmbH im Jahr 2000 weist First Sensor einen Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 1.846 aus. Gemäß IAS 36 wurde zum 30. September 2021 eine Überprüfung des Firmenwertes der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Rumpfgeschäftsjahr 2021 werden bis 2024 leicht steigende Umsätze und eine etwa gleichbleibende Marge erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2025 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 8,38 Prozent nach Steuern (VJ: 8,49 Prozent) und 11,98 Prozent vor Steuern (VJ: 12,13 Prozent).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

First Sensor AG (Ehemalige Sensortechinics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)

First Sensor erwarb im Geschäftsjahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der First Sensor Technology GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 1.125. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 24. August 2015 wurde die First Sensor Technology GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2015 durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Jahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der Sensortechinics-Gruppe. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 26.390. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2012 wurden die Sensortechinics GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2012 und aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. April 2013 die Elbau Elektronik Bauelemente GmbH Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2013, jeweils durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairment-Test dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortechinics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wertschöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender laufender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE-Gruppe und der Integration der First Sensor-Gruppe in die TE-Gruppe wurden alle wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften, die überwiegend aus dem Erwerb der Sensortechinics-Gruppe stammen, im Geschäftsjahr 2020 verkauft. In diesem Zusammenhang ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 13.837 abgegangen. Die Höhe des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwertes hat sich dabei an den Verhältnissen der Marktwerte der abgehenden und verbleibenden Einheiten bemessen. Sowohl vor als auch nach anteiligem Abgang der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Überprüfung auf mögliche Wertminderung vorgenommen.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Rumpfgeschäftsjahr 2021 werden insbesondere für 2022 und 2023 deutlich steigende Umsätze erwartet. Das geplante Umsatzwachstum ergibt sich aus eingeleiteten Maßnahmen zur Hebung der Synergien aus dem Zusammenschluss mit

der TE-Gruppe. Die Synergien führen dabei auch zu einer Verbesserung der geplanten EBIT-Margen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt auch Auswirkungen aus der Corona-Krise.

- Für die Planungsgrößen des Jahres 2025 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 8,38 Prozent nach Steuern (VJ: 8,49 Prozent) und 11,98 Prozent vor Steuern (VJ: 12,13 Prozent).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage.

4.5 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2020	18.906	58.888	12.730	6.514	9.000	106.038
Zugänge	102	2.825	710	5.013	252	8.902
Abgänge	0	-3.081	-56	-172	0	-3.309
Umbuchungen	507	4.011	354	-4.709	0	163
Währungsdifferenzen	17	-58	-47	41	-21	-68
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-817	-1.400	0	-1.111	-3.328
31. Dezember 2020	19.532	61.768	12.291	6.687	8.120	108.398
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	7.879	38.151	9.866	40	1.528	57.464
Zugänge	644	4.134	1.087	0	1.504	7.369
Abgänge	0	-3.052	-58	0	0	-3.110
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-48	-48	0	-9	-105
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-678	-1.250	0	-463	-2.391
31. Dezember 2020	8.523	38.507	9.597	40	2.560	59.227
Buchwert 1. Januar 2020	11.027	20.737	2.864	6.474	7.472	48.574
Buchwert 31. Dezember 2020	11.009	23.261	2.694	6.647	5.560	49.171

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2021	19.532	61.768	12.291	6.687	8.120	108.398
Zugänge	35	1.858	171	8.412	833	11.310
Abgänge	-5	-3.882	-1.964	-30	-200	-6.080
Umbuchungen	32	2.419	32	-2.210	-11	261
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	-1	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-10.943	-2.837	-1.582	-1.242	-16.605
30. September 2021	19.595	51.220	7.693	11.278	7.499	97.284

Kumulierte Abschreibungen

1. Januar 2021	8.523	38.507	9.597	40	2.560	59.227
Zugänge	480	3.251	687	22	853	5.292
Abgänge	-6	-3.853	-1.941	-29	-173	-6.001
Umbuchungen	0	15	0	-15	-11	-11
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	-1	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-7.951	-2.143	0	-1.059	-11.154
30. September 2021	8.997	29.968	6.199	18	2.169	47.352
Buchwert 1. Januar 2021	11.009	23.261	2.694	6.647	5.560	49.171
Buchwert 30. September 2021	10.597	21.252	1.494	11.260	5.330	49.933

Sachanlagen im Buchwert von TEUR 3.813 (VJ: TEUR 6.873) waren zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet oder anderweitig verfügbungsbeschränkt.

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2020	8.357	74	569	9.000
Zugänge	47	0	205	252
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-18	0	-3	-21
Änderungen Konsolidierungskreis	-1.072	0	-39	-1.111
31. Dezember 2020	7.314	74	732	8.120

Kumulierte Abschreibungen

1. Januar 2020	1.241	24	263	1.528
Zugänge	1.237	23	244	1.504
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-8	0	-1	-9
Änderungen Konsolidierungskreis	-435	0	-28	-463
31. Dezember 2020	2.035	47	478	2.560
Buchwert 1. Januar 2020	7.116	50	306	7.472
Buchwert 31. Dezember 2020	5.279	27	254	5.560

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2021	7.314	74	732	8.120
Zugänge	601	0	231	833
Abgänge	-122	-51	-37	-211
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-1.106	0	-137	-1.242
30. September 2021	6.687	23	789	7.499
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2021	2.035	47	478	2.560
Zugänge	695	10	149	853
Abgänge	-109	-45	-31	-184
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-981	0	-78	-1.059
30. September 2021	1.639	12	518	2.169
Buchwert 1. Januar 2021	5.279	27	254	5.560
Buchwert 30. September 2021	5.048	11	271	5.330

Bei der Ermittlung des Buchwerts der Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden wurde eine im Jahr 2022 mögliche Kaufoption für ein Objekt in Dresden in Höhe von TEUR 3.732 berücksichtigt.

4.6 VORRÄTE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.095	11.954
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	10.966	12.298
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.952	5.885
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	49	61
Gesamt	29.063	30.199

Die Wertminderung auf Vorräte wurde als Aufwand erfasst und beläuft sich in der Berichtsperiode auf TEUR 487 (VJ: TEUR 255). Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

4.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.041	18.730
Abzüglich Wertberichtigungen	-273	-89
Gesamt	20.768	18.641

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 89 (Vj: TEUR 273) wurden wertberichtigt. Dies entspricht einer Ausfallquote von 0,5 Prozent (Vj: 1,3 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021
Beginn der Periode	173	273
Aufwandswirksame Zuführung	235	50
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-135	-123
Entkonsolidierung	0	-111
Ende der Periode	273	89

Zum 30. September 2021 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Nicht fällig	15.562	13.880	-1.682	-11
Weniger als 60 Tage	3.402	3.845	444	13
Zwischen 61 und 90 Tagen	149	204	54	36
Zwischen 91 und 120 Tagen	732	576	-157	-21
Mehr als 120 Tage	922	136	-786	-85
Gesamt	20.768	18.641	-2.127	-10

Die Forderungen enthalten strittige Forderungen in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 311) sowie Forderungen, denen Belastungsanzeigen von Kunden, die nicht akzeptiert wurden, in Höhe von TEUR 96 (i. Vj. TEUR 230) gegenüberstehen. Es wird gleichwohl damit gerechnet, diese Forderungen zu realisieren.

4.8 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling).

4.9 KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	517	368
Umsatzsteuerforderungen	87	413
Ansprüche aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	214	0
Übrige	588	297
Gesamt	1.406	1.078

4.10 LIQUIDE MITTEL

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Kassenbestand	1	0
Guthaben bei Kreditinstituten	10.029	3.006

Gesamt	10.030	3.006
---------------	---------------	--------------

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 3.006 (VJ: TEUR 10.030).

4.11 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Konzernbilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.511.980,00 Euro (VJ: 51.444.480,00 Euro) und setzt sich aus 10.302.396 Stückaktien (VJ: 10.288.896 Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67.500,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogram 2016 erhöht.

01.01. – 30.09.2021	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.289	51.444
Aktienoptionsplan 2016	13,5	68
Ende des Geschäftsjahres	10.302	51.512

01.01. – 31.12.2020	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.269	51.347
Aktienoptionsplan 2013	1,0	5
Aktienoptionsplan 2016	18,5	92
Ende des Geschäftsjahres	10.289	51.444

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.379.150,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.075.830 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Kapitalerhöhungen konnten gegen Bar- oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht konnte den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand hat bis zum 27. Mai 2020 keine Kapitalerhöhung über das Genehmigte Kapital 2015/I beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 ist das Genehmigte Kapital 2015/I ausgelaufen.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Bedingtes Kapital 2013/I	185	185
Bedingtes Kapital 2016/II	2.508	2.440
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	1.200
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	19.000
Gesamt	22.893	22.825

Zum 30. September 2021 betrug das bedingte Kapital insgesamt EUR 22.825.000,00 (VJ: EUR 22.893.000,00). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2013/I, dem Bedingten Kapital 2016/II und dem Bedingten Kapital 2017/I von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Der Aktienoptionsplan 2013/I ist bereits beendet und mit dem Ausscheiden und der Abfindung der Bezugsberechtigten des Aktienoptionsplans 2017/I im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan 2017/I keinerlei Bezugsrechte mehr. Eine auch nur anteilige Ausübung der bedingten Kapitalerhöhungen 2013/I und 2017/I ist folglich nicht mehr möglich. Die bedingte Kapitalerhöhung 2017/II wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Entsprechende Schuldverschreibungen wurden bis zum Bilanzstichtag nicht begeben.

4.12 RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 13.500 Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 zu einem Ausübungspreis 11,95 Euro (1.500 Stück) bzw. von 16,03 Euro (12.000 Stück) hat sich in 2021 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis von insgesamt TEUR 143 erhöht.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 41 (VJ: TEUR 860). Im vergangenen Geschäftsjahr 2020 resultierte die Veränderung der Kapitalrücklage überwiegend aus der Annullierung von Aktienoptionsprogrammen, wodurch Eigenkapitalinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 5.730 zurückgekauft wurden und die Kapitalrücklage entsprechend gemindert haben. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich insgesamt ein Effekt aus Aktienbasierter Vergütung in der Kapitalrücklage von TEUR -4.870.

c) Kapitalrücklage – Kauf von Minderheitenanteilen

Im Januar 2021 wurden die restlichen 15 Prozent der Minderheitenanteile an der First Sensor Mobility GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 5.000 erworben. Der entsprechende Minderheitenanteil von TEUR 1.371 wurde ausgebucht. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.629 hat die Kapitalrücklage verringert.

d) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den Bilanzgewinn und andere Gewinnrücklagen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionen. Diese beliefen sich zum 30. September 2021 auf minus TEUR 85. Die im Rumpfgeschäftsjahr 2021 ausgeschüttete Dividende in Höhe von EUR 0,56 / Aktie (VJ: EUR 0,20 / Aktie) führte insgesamt zu einer Minderung der Gewinnrücklagen von TEUR 5.762 (VJ: TEUR 2.054). Zudem wurde die Gewinnrücklage durch den Ergebnisabführungsvertrag mit TE um TEUR 21.994 gemindert. Das Periodenergebnis hat die Gewinnrücklagen um TEUR 18.724 erhöht. Zusammen mit dem Währungsausgleichsposten haben sich die Gewinnrücklagen um TEUR 9.018 vermindert.

e) Übrige Rücklagen

Die Übrigen Rücklagen enthalten seit dem 31. Dezember 2020 ausschließlich die Rücklage für Währungsausgleichssposten. Der Währungsausgleichsposten dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen in EUR.

Der Effekt aus dem Währungsausgleichsposten ist auf die verbliebene Auslandsgesellschaft aus Schweden zurückzuführen und hat die übrigen Rücklagen um TEUR 6 gemindert.

4.13 PENSIONSRLCKSTELLUNGEN

Mitarbeiter der Niederlassung Mnchen (FSM) haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Fr die Pensionsplne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrckstellungen. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemf IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geandelt:

in TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Januar	272	315
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	35
Zinsaufwand	2	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	68	-12
Pensionszahlungen	-27	-20
Defined Benefit Obligation (DBO) am 31. Dezember / 30. September	315	319

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern wrden. Der Rckstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Fr das folgende Geschftsjahr werden Pensionszahlungen in Hhe von TEUR 27 (VJ: TEUR 27) erwartet. Auch fr die Geschftsjahre 2023 bis 2026 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Hhe erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2020	30.09.2021
Zinssatz	0,55	0,77
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	1,80	1,80

Eine Vernderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten htte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 50 auf die Defined Benefit Obligation.

4.14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 30.09.2021
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Januar	559	582
Verbrauch	-49	-130
Auflösung	-107	-58
Zuführung	247	10
Umbuchung	0	0
Abgang Konsolidierungskreis	-68	-65
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 31. Dezember / 30. September	582	339

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die der Berechnung der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

4.15 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Kurzfristig bis 1 Jahr	2.996	26.312
Langfristig	14.861	12.322
davon 1 bis 5 Jahre	10.289	10.613
davon mehr als 5 Jahre	4.572	1.709
Gesamt	17.857	38.635

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 30. September 2021 beträgt 10,6 Mio. Euro. Als Sicherheit dient eine Raumsicherungsübereignung von Maschinen und Anlagen am Standort Berlin-Weißensee. Mithafter ist die First Sensor Lewicki GmbH. In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten ist die Gewinnabführung an TE Connectivity von TEUR 21.994.

Schuldscheindarlehen

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst, und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Der Schuldschein mit variabler Verzinsung hat eine Verzinsung, die mit einer Marge auf den 6-Monats-EURIBOR berechnet wird. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Die seit 2016 bestehenden variabel und fest verzinsten Schuldscheindarlehen über 18,0 und 7,0 Mio. Euro wurden am 21. Dezember 2020 getilgt. Das noch verbliebene Schuldscheindarlehen über 3 Mio. Euro wird aufgrund seiner Endfälligkeit im Dezember 2022 als langfristig ausgewiesen.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt. Das Zinsrisiko wird durch festgelegte Zinssätze bzw. durch den Abschluss marktüblicher Sicherungsmechanismen reduziert (siehe Abschnitt Derivative Finanzinstrumente).

Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von TEUR 3.000 (VJ: TEUR 3.000). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE-Gruppe wird die Nutzung dieser Kreditlinien unwahrscheinlich. Dennoch beabsichtigt die First Sensor die Möglichkeit einer kurzfristigen Inanspruchnahme der Kreditlinie beizubehalten. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 werden darüber hinaus kurzfristige Bankverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 1.501 ausgewiesen. Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag hat aus technischen Gründen kein Ausgleich im Rahmen des Cashpoolings stattgefunden. Die Verbindlichkeiten wurden am 1. Oktober 2021 ausgeglichen.

4.16 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten, die im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten sind, teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Kurzfristig bis 1 Jahr	1.173	966
Langfristig	4.814	4.780
davon 1 bis 5 Jahre	4.137	4.110
davon mehr als 5 Jahre	677	671
Gesamt	5.987	5.746

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 263 (VJ: TEUR 281). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen weiterhin als Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 242 (VJ: TEUR 177) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.17 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 2.631 (VJ: TEUR 2.749). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

Der zum 1. Januar 2021 ausgewiesene Marktwert eines Zinssicherungsinstruments in Höhe von TEUR 433 wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2021 beendet und aufgelöst.

4.18 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Verbindlichkeiten gegen Personal	2.894	3.113
Verbindlichkeiten aus Steuern	999	535
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278	2.037
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	15
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für Restrukturisierungskosten	0	6.073
Übrige	1.646	1.486
Gesamt	5.831	13.260

Im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Puchheim werden zum 30. September 2021 Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für Restrukturisierungskosten in Höhe von TEUR 6.073 ausgewiesen. Sie entfallen auf Abfindungen in Höhe von TEUR 5.642 und auf Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Kosten in Höhe von TEUR 431.

Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst.

4.19 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienoptionsplan

Es bestehen bzw. bestanden drei Aktienoptionspläne:

- Aktienoptionsplan 2013 (AOP 2013)
- Aktienoptionsplan 2016/II (AOP 2016/II)
- Aktienoptionsplan 2017/I (AOP 2017/I)

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	AOP 2013**	AOP 2016/II	AOP 2017/I**
Beschluss der Hauptversammlung	20.08.2013*	04.05.2016	27.05.2017
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabezeitpunkt	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	91.000*	520.000	240.000

* angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017

** bereits beendet

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

AOP 2013

Sämtliche Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2013 sind im Vorjahr entweder verfallen oder wurden in Aktien gewandelt. Der Aktienoptionsplan 2013/I ist somit beendet.

Der Aktienoptionsplan AOP 2013 hatte eine Laufzeit von drei Jahren. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017 wurde das Optionsprogramm auf 91.000 Optionen gekürzt. Das Programm teilt sich in drei Gruppen von Bezugsberechtigten:

- für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft
- für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen
- für Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen

Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2013 konnten jährlich Bezugsrechte an die Berechtigten aus dem Gesamtvolumen ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte konnten nur jeweils während eines Zeitraums, der von der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres durch den Vorstand bis zum Ende des Geschäftsjahres reicht, an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden, frühestens jedoch nach Eintragung des Bedingten Kapitals 2013/I im Handelsregister.

Die Bezugsrechte durften erst nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese Wartefrist betrug mindestens vier Jahre ab der Gewährung. Die Ausübung konnte in den fünf Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der jeweiligen Wartefrist folgten. Optionen, die bis zum Ende dieser Laufzeit nicht ausgeübt wurden, sind ersatz- und entschädigungslos verfallen.

Bezugsrechte durften nicht ausgeübt werden in den drei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen, und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft. Dies galt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster geöffnet hat.

Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte betrug 15,00 Euro je Bezugsrecht.

Innerhalb des Ausübungszeitraums konnten die Bezugsrechte nur dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel war erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Ausübungspreis von 15,00 Euro erreicht oder überschritten hat.

Die Optionsrechte waren außer im Todesfall des Bezugsberechtigten nicht übertragbar.

Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen wurden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen war. Soweit Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen waren oder es sich um die Gewährung von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen handelte, wurden die weiteren Einzelheiten durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzt.

Insgesamt wurden 185.208 Bezugsrechte an Vorstände ausgegeben. Nach dem Ausscheiden der Vorstände sind die an diese ausgegebenen Bezugsrechte verfallen. Darüber hinaus wurden 118.000 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen gewährt.

AOP 2016/II

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verfallen, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)

- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden eines Vorstandes abgefunden worden.

AOP 2017/I

Mit dem Ausscheiden des Vorstandes und der Abfindung des Bezugsberechtigten im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan keinerlei Bezugsrechte mehr. Der Aktienoptionsplan 2017/I ist somit beendet.

Der Aktienoptionsplan 2017/I wurde auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2017 beschlossen. Dieser sah vor, bis zu 240.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, durfte eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2017 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte konnten erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt hatten die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend sind sie ersatzlos verfallen. Nach Ablauf der Wartezeit konnten die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn das Erfolgsziel erreicht war. Das Erfolgsziel war erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Ausübungspreis erreicht oder überschritten hat. Der Ausübungspreis entsprach jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie

an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte betrug der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzte neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, konnten die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2017/I wurde das Bedingte Kapital 2017/I in Höhe von 1.200.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 4,16 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 14,14 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 4,99 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Ausübungspreis 23,59 Euro, Aktienkurs am Gewährungstag von 20,40 Euro, Volatilität von 37,0 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.20 UMSATZERLÖSE

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
DACH	79.463	55.815	-23.648	-29,8
Übriges Europa	32.596	22.447	-10.149	-31,1
Nordamerika	15.591	5.688	-9.903	-63,5
Asien	26.084	20.030	-6.054	-23,2
Rest der Welt	1.082	1.334	252	23,3
Gesamt	154.816	105.314	-49.502	-32,0

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren, Sensorsystemen sowie Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Erlösschmälerungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 129 (VJ: TEUR 214) gewährt worden.

4.21 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Gewinn aus der Veräußerung konsolidierter Tochterunternehmen	47.539	23.502	-24.037	-50,6

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	184	410	226	123,0
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	436	300	-136	-31,2
Versicherungsentschädigungen	77	2	-75	-97,0
Investitionszulagen	113	65	-48	-42,8
Investitionszuschüsse	82	54	-28	-34,5
Periodenfremde Erträge	134	394	260	193,9
Entwicklungszuschüsse	60	124	64	107,0
Sonstige	632	240	-392	-62,0
Gesamt	49.257	25.091	-24.166	-49,1

4.22 BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	-1.741	1.483	3.224	185,2
Fertige Erzeugnisse	-771	2.164	2.935	380,7
Gesamt	-2.512	3.648	6.160	245,2

4.23 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	1.879	583	-1.296	-69,0
Übrige aktivierte Aufwendungen	61	421	360	590,2
Gesamt	1.940	1.004	-936	-48,2

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2021 aktivierten Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.004 (VJ: TEUR 1.940). Davon entfielen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38 TEUR 583 (VJ: TEUR 1.879). Die übrigen aktivierten Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kapazitäten (Medienversorgung und Maschinen) und der Technologiefähigkeit an den Fertigungsstandorten Berlin-Oberschöneweide und Berlin-Weißensee.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Rumpfgeschäftsjahr 2021 TEUR 6.703 (VJ: TEUR 9.668).

4.24 MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.331	45.882	-15.449	-25,2
Bezogene Leistungen	9.535	7.689	-1.846	-19,4
Gesamt	70.866	53.571	-17.295	-24,4

4.25 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	41.396	35.410	-5.986	-14,5
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	8.090	6.201	-1.889	-23,3
Gesamt	49.486	41.611	-7.875	-15,9

Der Personalaufwand beinhaltet TEUR 41 (VJ: TEUR 860) Aufwendungen für die Gewährung von Aktienoptionen.

4.26 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Raumkosten	1.327	1.117	-210	-15,9
Instandhaltung, Reparaturen	2.383	1.867	-516	-21,6
Vertriebs- und Marketingkosten	1.484	1.751	267	18,0
Rechts- und Beratungskosten	1.841	866	-975	-53,0
IT-Kosten	1.370	1.710	340	24,8
Kfz-Kosten	85	96	11	12,6
Reisekosten	255	153	-102	-40,2
Gewährleistungsaufwendungen	360	22	-338	-93,9
Kosten der Warenabgabe	561	381	-180	-32,1
Sonstiger Betriebsbedarf	1.289	861	-428	-33,2
Sonstige Aufwendungen	401	1.102	701	174,8
Anlagenabgänge	393	196	-197	-50,0
Versicherungen	750	374	-376	-50,2
Investor Relations	261	179	-82	-31,5
Personalbeschaffung	216	126	-90	-41,7
Allgemeine Verwaltung	1.430	691	-739	-51,7
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	458	459	1	0,1
Fortbildungskosten	164	133	-31	-18,7
Kommunikationskosten	254	156	-98	-38,6
F&E Aufwendungen	178	37	-141	-78,9
Periodenfremde Aufwendungen	540	833	293	54,3
Jahresabschlussprüfung	145	315	170	117,2
Aufsichtsratsvergütung	188	45	-143	-76,1
Sonstige Steuern	101	27	-74	-73,4
Gesamt	16.434	13.496	-2.938	-17,9

Die Verminderung der Rechts- und Beratungskosten ist auf im Vorjahr abgegrenzte Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 208 (i.V. TEUR 152) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 34 (i.V. TEUR 25).

4.27 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Zinserträge	10	37	27	271,8
Zinsaufwendungen	-1.448	-494	954	-65,9
Übrige	-317	-14	303	-95,5
Gesamt	-1.755	-471	1.284	-73,2

4.28 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	1.597	128	-1.469	-92,0
Latente Steuern	-545	-1.233	-688	126,3
Ausgewiesener Steuerbetrag	1.052	-1.105	-2.157	-205,0

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	53.486	17.723	-35.763	-66,9
Steuersatz	30%	30%		
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	16.046	5.317	-10.729	66,9
Periodenfremde Steuern	5	-100	-105	-2.100,0
Steuern auf Minderheitenausgleich	0	228	228	-
Abweichender ausländischer Steuersatz	-128	-14	114	-89,1
Steuerliche Organschaft mit TE	0	-6.536	-6.536	-
Gewerbesteuerhinzurechnungen	60	0	-60	-100,0
Steuerfreie Erträge	-13.628	0	13.628	100,0
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	29	0	-29	-100,0
Permanente Differenzen aus Aktienoptionsprogrammen	-1.484	0	1.484	100,0
Übrige	152	0	-152	-100,0
Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	1.052	-1.105	-2.157	-205,0

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern.

Die Ertragsteuern für 2021 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit des Hebesatzes der zuständigen Gemeinde mit 11,55 Prozent bzw. 14,35 Prozent berechnet.

Es bestehen keine Verlustvorträge bei ausländischen Konzerngesellschaften zum 30. September 2021. Steuerliche Verlustvorträge für inländische Konzerngesellschaften bestehen wie im Vorjahr nicht.

4.29 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	52.334	18.724	-33.610	-64,2
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.277	10.293	16	0,2
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	5,09	1,82	-3,27	-64,3
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	6	9	3	47,9
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.283	10.302	19	0,2
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	5,09	1,82	-3,27	-64,3

Das auf den im Vorjahr 2020 aufgegebenen Geschäftsbereich entfallende Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) betrug 4,85 EUR.

4.30 ANMERKUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die First Sensor weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind nahezu ausschließlich durch Zahlungen bedingt; Währungskursveränderungen oder Zeitwertveränderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Barmittel und Sichtguthaben bei Kreditinstituten und Einlagen in den Cash-Pool sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten.

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Barmittel	1	0	-1	-100,0
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	10.029	3.006	-7.023	-70,0
Cash Pool	39.319	64.279	24.960	63,5
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-1.501	-1.501	-
Gesamt	49.349	65.784	17.936	36,3

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestanden unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.501. Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag hat aus technischen Gründen kein Ausgleich im Rahmen des Cashpoolings stattgefunden. Die Verbindlichkeiten wurden am 1. Oktober 2021 ausgeglichen.

Der Netto-Cashflow der im Geschäftsjahr 2020 aufgegebenen Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.564
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-173
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.301
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-910
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.041
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.131

4.31 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als Finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf TEUR 242 in der Berichtsperiode (VJ: TEUR 177). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2023	Ab 2027
		bis 2026	
Bestellobligo	24.677	2.009	0
Bürgschaften	0	0	0
Gesamt	24.677	2.009	0

Das Bestellobligo 2022 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

4.32 AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

First Sensor hat im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Tochtergesellschaften vollständig an die TE-Gruppe veräußert:

- First Sensor Inc., Westlake, CA, Vereinigte Staaten von Amerika
- First Sensor France SAS, Paris, Frankreich
- First Sensor Technology Ltd., Shepshed, Vereinigtes Königreich
- First Sensor Corp., Montreal, Kanada
- Klay-Instruments B.V., Dwingeloo, Niederlande

Der Verkauf erfolgte im Zusammenhang mit der Integration der First Sensor in die TE-Gruppe. Die erhaltenen Verkaufserlöse aus diesen Transaktionen belaufen sich auf insgesamt TEUR 65.700. Der Bestand an mit den Gesellschaften verkauften liquiden Mitteln beläuft sich auf TEUR 4.131. Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinn aus der Entkonsolidierung der veräußerten Gesellschaften betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 47.539. Die Veräußerung der Anteile führte zu einem Steueraufwand von Mio. EUR 0,8.

Eine Übersicht über die verkauften Vermögenswerte und Schulden gibt die nachfolgende Tabelle:

AKTIVA in TEUR	2020
Sachanlagen	937
Summe langfristige Vermögenswerte	937
Vorräte	2.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.096
Steuererstattungsansprüche	1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	238
Aktive Rechnungsabgrenzung	348
Liquide Mittel	4.131
Summe kurzfristige Vermögenswerte	9.769
Summe Aktiva	10.707

PASSIVA in TEUR	2020
Eigenkapital	3.311
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	458
Summe langfristige Schulden	458
Steuerrückstellungen	296
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	68
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.112
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	752
Summe kurzfristige Schulden	6.938
Summe PASSIVA	10.707

Darstellung der Ergebniseffekte nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

Nachfolgend werden die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse und Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 getrennt nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Dabei wird der Veräußerungsgewinn von TEUR 47.539 dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet.

in TEUR	Geschäftsjahr 2020		Summe
	aufgegebener Geschäftsbereich	fortgeführter Geschäftsbereich	
Umsatzerlöse	14.417	140.400	154.816
Sonstige betriebliche Erträge	47.806	1.451	49.257
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	239	-2.751	-2.512
Andere aktivierte Eigenleistungen	57	1.883	1.940
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-5.669	-65.197	-70.866
Personalaufwand	-4.457	-45.029	-49.486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.678	-14.756	-16.434
Operatives Ergebnis (EBITDA)	50.715	16.001	66.715
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-285	-11.189	-11.474
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)	50.430	4.812	55.241
Finanzergebnis	-73	-1.683	-1.755
ERGEBNIS VOR STEUERN und Minderheitenanteilen	50.357	3.129	53.486
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-534	-518	-1.052
ERGEBNIS DER PERIODE	49.823	2.612	52.434

Das Betriebsergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs ist durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration in die TE-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 mit rd. 1,8 Mio. EUR belastet.

Am 27. August 2021 wurde die First Sensor Mobility GmbH an die Tyco Electronics Germany Holdings GmbH veräußert. Der Verkauf der First Sensor Mobility GmbH stellt keinen nach der Definition des IFRS 5 aufgegebenen Geschäftsbereich dar.

4.33 PRO FORMA KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres zum 1. Oktober 2021 sind die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zwischen dem Rumpfgeschäftsjahr 2021 und dem Geschäftsjahr 2020 nicht vergleichbar. Um dem Bilanzleser einen Vergleich für das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres 2021 zur Verfügung zu stellen, wurde vereinfacht eine sogenannte Pro-Forma GuV 2020 erstellt. In der nachstehenden Tabelle wird das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres 2021 und die Pro-Forma GuV der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2020 dargestellt. In den Pro-Forma Zahlen 2020 ist die First Sensor Mobility GmbH für den gesamten Neunmonatszeitraum berücksichtigt, wohingegen sie im Rumpfgeschäftsjahr 2021 zum 27. August entkonsolidiert wurde.

In der Pro-Forma-Gegenüberstellung sind Einmaleffekte aus Abfindungen und Integrationskosten sowie Veräußerungsgewinne herausgerechnet, um ein vergleichbares EBIT auszuweisen. Das bereinigte EBIT der Pro-Forma-Darstellung hat sich für den Vergleichszeitraum, basierend auf ungeprüften Vorjahreszahlen (Q3 2020), deutlich verbessert.

in TEUR	01.01. – 30.09.2020	01.01. – 30.09.2021	Veränderung
Umsatzerlöse	107.978	105.314	-2.664
Sonstige betriebliche Erträge	1.370	25.091	23.722
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-240	3.648	3.887
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.620	1.004	-616
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-53.493	-53.571	-78
Personalaufwand	-34.156	-41.611	-7.455
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.547	-13.496	51
Operatives Ergebnis (EBITDA)	9.531	26.380	16.849
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-8.039	-8.186	-147
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)	1.493	18.194	16.701
Bereinigung Personalaufwand	0	6.760	6.760
Bereinigung sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1.377	1.377
Bereinigung Veräußerungsgewinn 2021	0	-23.502	-23.502
EBITDA bereinigt	9.531	11.014	1.483
EBIT bereinigt	1.493	2.828	1.335

4.34 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

First Sensor ist als integrierter Industriekonzern Anbieter von Sensorlösungen für eine Vielzahl von Branchen. Die einzelnen Tochterunternehmen der Gruppe unterscheiden sich in ihrer Position in der Wertschöpfungskette (Wafer, Komponente, Modul, System) bei der Herstellung der Sensorlösungen.

Die jeweiligen spezifischen Kundenanforderungen legen fest, an welcher Stufe der Wertschöpfung die Leistungen abgerufen werden.

First Sensor agiert als ein einheitliches Unternehmen, das Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsystemen umfasst. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH Region, Europa, Nordamerika, Asien) überwacht.

Um eine konsequente Markt- und Kundenorientierung sicherzustellen, adressiert First Sensor mit seinen Sensorprodukten die drei Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility. Diese sind jedoch keine Basis für die interne Steuerung sowie das interne Reporting. Der Umsatz verteilt sich auf diese Märkte wie folgt:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Industrial	76.842	55.616	-21.226	-27,6
Medical	44.017	21.958	-22.059	-50,1
Mobility	33.957	27.740	-6.217	-18,3
Gesamt	154.816	105.314	-49.502	-32,0

Die Ergebnisse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften werden monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

Nach dem Verkauf der ausländischen Tochtergesellschaften an die TE Gruppe im Geschäftsjahr 2020 verfügt die First Sensor Gruppe zum 30. September 2021 über langfristiges Vermögen von TEUR 72.042 (VJ: TEUR 78.778) in Deutschland.

Die Investitionen in das langfristige Vermögen entfallen ebenso ausschließlich auf Deutschland.

Investitionen in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021	Δ absolut	in %
Deutschland	11.281	11.909	628	5,6
Übriges Europa	48	0	-48	-100,0
Nordamerika	125	0	-125	-100,0
Gesamt	11.454	11.909	455	4,0

4.35 TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierte Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE-Gruppe nutzt die First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Verkauf von Tochtergesellschaften an die TE-Gruppe

Wie zuvor ausgeführt hat First Sensor im Geschäftsjahr 2020 Tochtergesellschaften für einen Kaufpreis von TEUR 65.700 und im Rumpfgeschäftsjahr 2021 eine Tochtergesellschaft für einen Kaufpreis von TEUR 33.340 an die TE-Gruppe veräußert. Mit den Verkäufen sollen Synergien im Rahmen der Integration der First Sensor in den TE Connectivity-Konzern gehoben werden. Die Lieferbeziehungen bleiben bestehen. Der zwischen den jeweiligen Parteien vereinbarte Kaufpreis wurde marktüblich, wie zwischen fremden Dritten, vereinbart. Aus dem Verkauf resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von TEUR 23.502 (VJ: TEUR 47.539).

Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE-Gruppe:

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 30.09.2021
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Umsatzerlöse	404	1.822
sonstige betriebliche Erträge	239	12
Kauf von Waren		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-1.705
Finanzierung		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	36

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE-Gruppe:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	342	107
Cash Pool	39.319	64.279
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	597	1.704
aus Gewinnabführung an TE Connectivity	0	21.994

Vorstand

- Marcus Resch, Bad Homburg v.d.H. (seit 14. März 2020; ausgeschieden am 31. Mai 2021)
- Sibylle Büttner, Unna (seit 20. April 2021)
- Robin Maly, Meilen / Schweiz (seit 20. April 2021)
- Dirk Schäfer, Mannheim (seit 1. Juni 2021)

Unserem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Marcus Resch wurden für seine Tätigkeit als Vorstand im Rumpfgeschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 606 gewährt. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden durch die Gesellschaft nicht gewährt. Den aktuellen Vorstandsmitgliedern der First Sensor AG Sybille Büttner, Robin Maly und Dirk Schäfer werden keine Vergütungen für ihre Tätigkeit als Vorstand von der First Sensor AG oder einem Dritten gewährt oder zugesagt.

Weitere Angaben werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 neu geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf TEUR 45 (VJ: TEUR 94). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

4.36 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat in der Berichtsperiode seine Produkte und Dienstleistungen weltweit veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt, wodurch Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse entstanden sind.

Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist im Rumpfgeschäftsjahr nicht erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldscheindarlehen, Kontokorrentlinien und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten. Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden keine derartigen Verträge mit Finanzinstituten abgeschlossen.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposition dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zur Bilanzposition	Bilanzposten
31.12.2020	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	20.768	-	-	20.768
Finanzielle Vermögenswerte	-	39.436	-	-	39.436
Liquide Mittel	-	10.030	-	-	10.030
PASSIVA in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	14.861	4.814	19.675
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	433	-	-	2.749	3.182
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	2.996	1.172	4.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	5.785	-	5.785
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	4.078	1.753	5.831

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die

Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2021 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposition dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zur Bilanzposition	Bilanzposten
30.09.2021	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	18.641	-	-	18.641
Finanzielle Vermögenswerte	-	64.396	-	-	64.396
Liquide Mittel	-	3.006	-	-	3.006
PASSIVA in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	12.322	4.781	17.103
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.631	2.631
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	26.312	966	27.278
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	5.365	-	5.365
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	2.821	10.439	13.260

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf TEUR -512 (VJ: TEUR -1.263).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Vergangenheit hat die First Sensor AG derivative Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie unterlagen einer wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert von diesen Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 klassifiziert. Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Der zum 1. Januar 2021 ausgewiesene negative Marktwert eines Zinssicherungsinstruments in Höhe von TEUR 433 wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2021 cash wirksam aufgelöst und beendet. Da im Geschäftsjahr 2020 der wesentliche Teil des gesicherten Darlehens zurückgeführt wurde und aus dem verbleibenden Schuldscheindarlehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken erwartet werden, wurde das derivative Finanzinstrument (Zinsswap) in der Berichtsperiode 2021 veräußert. Zum Bilanzstichtag ist der Konzern keinem wesentlichen Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen ausgesetzt.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

Zinssensitivität

Da die liquiden Mittel täglich bzw. kurzfristig fällig sind, unterliegen diese nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) haben.

Währungsrisiken und Währungssensitivität

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher bestehen grundsätzlich Risiken aus Wechselkursschwankungen. Die inländischen Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Währung lautenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

30.09.2021 in TEUR	USD	GBP	CNY/CNH	SEK	Summe
Finanzielle Vermögenswerte (Liquide Mittel)	68	142	2	688	900
Gesamt	68	142	2	688	900
31.12.2020 in TEUR	USD	GBP	CNY/CNH	SEK	Summe
Finanzielle Vermögenswerte (Liquide Mittel)	513	214	117	544	1.388
Gesamt	513	214	117	544	1.388

Alle übrigen Währungen im Konzern sind aufgrund der Beträge in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung.

Da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 – mit Ausnahme der First Sensor Scandinavia AB, Kungens Kurva, Schweden – keine Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfällt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenüber den relevanten Währungen, die in den auf fremde Währungen lautenden Abschlüssen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Daher hat sich das Währungskursrisiko reduziert.

Im Falle einer Abwertung des Euro um 10 % ergäbe sich ein Effekt aus Währungsumrechnung von TEUR 154.

30.09.2021 in TEUR	USD	GBP	CNY / CNH	SEK	Summe
Stichtagskurs zum 30.09.2021	1,15790	0,86053	7,48470	10,1683	
Anstieg Stichtagskurs um 10 %	1,04211	0,77448	6,73623	9,15147	
Finanzielle Vermögenswerte (Liquide Mittel) bei 10 % Kursanstieg des EURO	76	157	3	765	1.000
Veränderung	8	16	0	76	154

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko bei First Sensor betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei allen übrigen finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt.

Die Gruppe überwacht regelmäßig das Zahlungsverhalten der Kunden bzw. Vertragsparteien. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen. Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der zugeflossenen liquiden Mittel aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE- Gruppe und die damit einhergehende Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum 30. September 2021 weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

30.09.2021 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten	4.466	10.663	2.049	17.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.365	0	0	5.365
Sonstige Verbindlichkeiten*	35.254	0	0	35.254
Leasingverbindlichkeiten	1.123	4.376	1.052	6.551
Gesamt	46.208	15.039	3.100	64.347

*Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in dieser Darstellung die Gewinnabführung an TE Connectivity von TEUR 21.994. Darüberhinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten vereinbarte Abfindungen von TEUR 5.642, welche aus der Schließung des Standortes Puchheim resultieren. Die Zeile „verzinsten Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten“ enthält kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.501, die am 1. Oktober 2021 mit der laufenden Cashpoolforderung ausgeglichen wurden.

31.12.2020 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	4.587	9.240	4.758	18.585
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.785	0	0	5.785
Sonstige Verbindlichkeiten	4.078	433	0	4.511
Leasingverbindlichkeiten	1.173	4.137	677	5.987
Gesamt	15.623	13.810	5.435	34.868

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Eine unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens ist die Sicherstellung eines hohen Bonitätsratings und einer guten Eigenkapitalquote, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value beiträgt. Mindesteigenkapitalquoten sind zum Teil in abgeschlossenen Kreditverträgen als Bedingung vereinbart worden. Die Eigenkapitalquote hat außerdem Einfluss auf das Bonitätsrating und stellt eine von mehreren Einflussgrößen dar, die die Höhe des zu zahlenden Zinsniveaus bestimmen. Das Bonitätsrating ist außerdem ein Entscheidungskriterium für Kunden bei der Berücksichtigung von Auftragsvergaben.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen sowie neue Anteile ausgeben. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	31.12.2020	30.09.2021	Δ absolut	in %
Eigenkapital	135.623	121.954	-13.668	-10,1
Bilanzsumme	179.775	189.360	9.586	5,3
Eigenkapitalquote in %	75%	64,4%	-11,0%	

Die im Rahmen der Darlehensverträge geforderten Finanzkennzahlen (Covenants) wurden durch die Gesellschaft in der Berichtsperiode erfüllt.

4.37 WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Konzernanhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Marcus Resch	Finanzvorstand (14. März 2020 bis 30. Juni 2020), Alleinvorstand (1. Juli 2020 bis 31. Mai 2021)
Sibylle Büttner	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Robin Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Dirk Schäfer	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 01. Juni 2021)

Mit Wirkung zum 14. März 2020 wurde Marcus Resch zum Finanzvorstand der First Sensor AG bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste zunächst die Ressorts Finanzen und Controlling sowie die Fachbereiche Personalwesen, IT, Investor Relations, Recht, Risikomanagement und Compliance.

Nach der Amtsniederlegung von Dr. Rothweiler zum 30. Juni 2020 übernahm Marcus Resch auch dieses Vorstandsressort. Vom 1. Juli 2020 bis 19. April 2021 agierte Marcus Resch als Alleinvorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich. Im Rahmen der Neuaufstellung des Vorstands der First Sensor AG infolge der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG haben sich Marcus Resch und der Aufsichtsrat darüber geeinigt, dass Marcus Resch sein Amt mit Wirkung zum 31. Mai 2021 niederlegte. Marcus Resch war in der Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand für die neuen Vorstandsmitglieder als beratende Person tätig.

Am 20. April 2020 traten Sibylle Büttner und Robin Maly als neue Mitglieder in den Vorstand ein. Am 1. Juni folgte Dirk Schäfer als drittes neues Mitglied in den Vorstand. Die neuen Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity India Private Limited in Bangalore, Indien (Mitglied des Verwaltungsrats), Jaquet Technology Group AG in Pratteln, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
Peter McCarthy <i>Vice President und General Manager, Sensor Solutions, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	keine	keine
Stephan Itter <i>Kaufmännischer Vorstand, Lápplé AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lápplé Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
Olga Wolfenberg <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Rob Tilmanns <i>Director Commercial Excellence</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 24. Juni 2021	keine	Keine
Christoph Findeisen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 26. August 2021	keine	keine

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2021 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	3.9.2021	2.9.2021	7.9.2021	10% überschritten	12,31	1.267.452	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Produktion und Administration, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	01.01.-30.09.2021
Produktion	422
Administration	435
Gesamt	857

Darüber hinaus waren durchschnittlich 28 Auszubildende beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-30.09.2021
Abschlussprüfung	130	308 (davon für Vorjahr: 147)
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	1 (davon für Vorjahr: 1)
Sonstige Beratungsleistungen	6	0
Gesamt	136	309 (davon für Vorjahr: 148)

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften der First Sensor AG nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss durchgehend ab dem Prüfungszeitraum 2013.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft

Aufgrund des am 14.04.2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26.05.2020 zustimmte, wird der gesamte handelsrechtliche Gewinn der Muttergesellschaft First Sensor AG in Höhe von TEUR 21.994 an die TE Connectivity Sensors Germany Holdings AG abgeführt.

4.38 CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

4.39 NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der First Sensor AG und des Konzerns gehabt hätten.

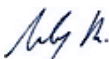
Berlin, den 25. Januar 2022

First Sensor AG



Sibylle Büttner

Vorstand



Robin Maly

Vorstand



Dirk Schäfer

Vorstand

5 WEITERE INFORMATIONEN

5.1 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **First Sensor AG, Berlin**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den „Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren“ sowie im Abschnitt „5 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „5 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte, dar:

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 8,4 % (Vorjahr 8,9 %) der Konzernbilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „2. Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte / (b) Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „4. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde anhand ihrer erzielbaren Beträge überprüft. Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden von der Gesellschaft jeweils als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF-Unterlagen_First_Sensor_AG_KA_30.09.2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15.09.2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Sommerfeld.

Berlin, den 27. Januar 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender

Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld

Wirtschaftsprüfer

5.2 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der First Sensor AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 25. Januar 2022



Sibylle Büttner



Robin Maly



Dirk Schäfer

5.3 FINANZKALENDER

Der Finanzkalender umfasst alle Termine des Geschäftsjahres 2022 (01.10.2021 – 30.09.2022).

31. Januar 2022	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021
31. Januar 2022	Bilanzpressekonferenz 2022
31. Januar 2022	Analystenkonferenz 2022
28. Februar 2022	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2022
15. März 2022	Ordentliche Hauptversammlung 2022, virtuell
31. Mai 2022	Veröffentlichung Zwischenbericht (Halbjahresbericht) zum 31. März 2022
31. August 2022	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2022

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15
12459 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail ir@first-sensor.com

Website www.first-sensor.com/de/investor-relations